

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Stadt Norden wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Norden wurde von KA Friedrich Kampmann geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 01.06. bis zum 18.06.2015 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit dem Leiter des Fachdienstes Finanzen, Herrn Gerhard Wiards, und seinem Mitarbeiter Herrn Peter Jansen erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG). Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

1.6.1 Jahresabschluss 2013

Den Jahresabschluss 2013 der Stadt Norden hat das Rechnungsprüfungsamt vom 22.07. bis zum 08.08.2014 sowie am 18.09.2014 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 den Jahresabschluss der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und der Bürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 13.12.2014 vom 15.12.2014 bis zum 23.12.2014 öffentlich ausgelegt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „Mach Software“ der Firma Mach AG, 23558 Lübeck, erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Bürgermeisterin hat mit Vollständigkeitserklärung vom 15.06.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss (§ 128 NKomVG) konnte **nicht** innerhalb der gesetzlichen Frist, d. h. innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. **Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norden wirtschaftlich geführt wird.**

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2014 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. 23 vom 06. Juni 2014 bekanntgemacht.

In der Sitzung am 09.12.2014 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 verabschiedet. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. 50 vom 12. Dezember 2014 bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des erlassenen Nachtrags enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2014	
ordentliche Erträge	40.014.260,00 €
ordentliche Aufwendungen	41.020.500,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	1.350.000,00 €
Fehlbedarf	-2.356.240,00 €

Finanzhaushalt 2014	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.555.460,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.668.900,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.431.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.086.290,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.488.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	790.000,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-1.070.730,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	2.488.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	710.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	330%
Hebesatz der Grundsteuer B	390%
Hebesatz der Gewerbesteuer	360%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs.4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 2.356.240 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norden reicht nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.1.1 Unternehmen nach § 136 NKomVG

3.1.1.1 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Der Wirtschaftsplan 2014 enthält folgende Festsetzungen:

Wirtschaftsjahr	2014/T€
Erfolgsplan	
Erlöse/Erträge	45.007
Aufwendungen	44.866
Ergebnis	141
Investitionsplan	
Einnahmen	5.489
Ausgaben	5.489
Ergebnis	0

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein Überschuss in Höhe von rd. 141 T€ geplant. Es sind Investitionen in Höhe von 5.489 T€ vorgesehen.

3.1.1.2 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)

Der Haushaltsplan 2014 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2014 - Technische Dienste Norden	
ordentliche Erträge	7.264.550,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.137.369,00 €
außerordentliche Erträge	500,00 €
außerordentliche Aufwendungen	16.000,00 €
Überschuss	111.681,00 €

Finanzhaushalt 2014 - Technische Dienste Norden	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.671.750,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.846.389,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	51.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.706.602,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	381.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	727.400,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-1.176.641,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.111.000,00 €

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 111.681 € aus.

Es sind Investitionen in Höhe von 1.706.602 € vorgesehen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 GemHKVO sind dem Haushaltsplan der Stadt die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit als Anlagen beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Entsprechende Unterlagen liegen dem Haushaltsplan 2014 i. V. mit dem ebenfalls beigefügten Beteiligungsbericht 2014 (§ 151 NKomVG; § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO) bei.

3.2 Vorlage der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die gesetzliche Vorlagefrist wurde infolge der verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung um rd. vier Monate **überschritten**.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügungen vom 28.05.2014 und 10.12.2014 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bzw. der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

In den Genehmigungsschreiben weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2014 ein Defizit in Höhe von 1,70 Mio. € bzw. 2,36 Mio. € (1. Nachtrag) erwartet wird und sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 weitere Defizite von 2.063 T€, 3.140 T€ und 345 T€ ergeben (1. Nachtrag).

Es werde erwartet, dass die Aussage im Haushaltskonsolidierungskonzept, dass für die Folgejahre weitere Konsolidierungsmaßnahmen geplant sind und in absehbarer Zeit wieder ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird, durch eine strenge Haushaltsdisziplin und eine aktive und konsequente Haushaltskonsolidierung Realität wird. Der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs sei oberste Priorität einzuräumen.

Im Übrigen gelte für das Haushaltsjahr 2014 wie im Vorjahr die Maxime, dass die Kreditaufnahmen auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken sind. Die Notwendigkeit jeder einzelnen Investition sei vor dem Hintergrund der Belastungen des Haushalts mit Zinsaufwendungen und Abschreibungen und der angespannten Haushaltslage kritisch zu prüfen.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde in Anbetracht der vorgesehenen Zahlungen an die Wirtschaftsbetriebe und etwaiger Wertberichtigungen nur unter bestimmten Maßgaben genehmigt. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit betont, dass die Stadt Norden ein Beteiligungsmanagement gem. § 150 NKomVG implementiert.

3.4 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze wurden mit der Haushaltssatzung 2014 unverändert wie folgt festgesetzt (nachrichtlich: Realsteuerhebesätze ab 2015):

Realsteuerhebesätze		
	Stadt Norden 2014	Stadt Norden 2015 *
Grundsteuer A	330%	360%
Grundsteuer B	390%	390%
Gewerbsteuer	360%	380%
* laut Hebesatzsatzung vom 17.07.2014		

Der „Realsteuervergleich 2013“ des Landesamtes für Statistik Niedersachsen weist die folgenden Hebesätze aus:

Hebesätze der Realsteuern nach Kommunaltypen und Größenklassen *						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grundsteuer A	341%	344%	348%	354%	358%	362%
Grundsteuer B	356%	359%	367%	370%	378%	388%
Gewerbsteuer	364%	363%	371%	373%	377%	381%
* Kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern						

Während der Steuersatz für die Grundsteuer B über dem Landesdurchschnitt liegt, werden die Durchschnittssteuersätze für die Grundsteuer A und die Gewerbsteuer deutlich unterschritten.

Auf der Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2014 hat der Rat am 15.07.2014 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Stadt Norden (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Grundsteuer A wurde von 330 % auf 360 % und die Gewerbesteuer von 360 % auf 380 % erhöht. Die Grundsteuer B bleibt unverändert bei 390 %.

Die Durchschnittssteuersätze aus dem Realsteuervergleich 2013 für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer werden ab 2015 geringfügig unterschritten.

3.5 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans.

Die Stadt Norden hatte für das Jahr 2014 entsprechend § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da sie in der Planung keinen Haushaltsausgleich erreichen konnte. Der Erfolg der Maßnahmen war nach Satz 4 des genannten Absatzes in einem Haushaltssicherungsbericht darzulegen.

Dem Haushaltsplan 2014 ist als Anlage 1 der „Haushaltssicherungsbericht 2013 und Haushaltssicherungskonzept 2014“ beigefügt. Das Haushaltssicherungskonzept beschreibt umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Haushaltssicherungskonzept gibt die Stadt Norden **keinen** Zeitraum an, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll (§ 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG).

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2014				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Ordentliche Erträge	40.014.260,00	43.104.778,14	3.090.518,14	7,72%
Ordentliche Aufwendungen	41.020.500,00	41.419.399,82	398.899,82	0,97%
Ordentliches Ergebnis	-1.006.240,00	1.685.378,32	2.691.618,32	-267,49%
Außerordentliche Erträge	0,00	176.850,19	176.850,19	entfällt
Außerordentliche Aufwendungen	1.350.000,00	93.095,30	-1.256.904,70	-93,10%
Außerordentliches Ergebnis	-1.350.000,00	83.754,89	1.433.754,89	-106,20%
Jahresergebnis	-2.356.240,00	1.769.133,21	4.125.373,21	-175,08%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste von 630.650,78 € für Aufwendungen zur Verfügung.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 3.090.518,14 € über dem Haushaltsplan. Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 41.020.500 € wurde um 398.899,82 € überschritten. Das außerordentliche Ergebnis wirkte sich in einer Höhe von rd. 84 T€ entlastend aus.

Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2014 eine Ergebnisverbesserung von rd. 4,13 Mio. € dar. **Das Gesamtergebnis weist für das Berichtsjahr 2014 einen Überschuss von 1.769.133,21 € aus.** Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um rd. 175 %.

4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2014				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.555.460,00	40.146.133,84	1.590.673,84	4,13%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.668.900,00	39.246.740,52	577.840,52	1,49%
Saldo	-113.440,00	899.393,32	1.012.833,32	-892,84%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.431.000,00	2.281.955,77	-149.044,23	-6,13%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.086.290,00	2.850.728,11	-2.235.561,89	-43,95%
Saldo	-2.655.290,00	-568.772,34	2.086.517,66	-78,58%
Finanzhaushalt 2014				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.768.730,00	330.620,98	3.099.350,98	-111,94%
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.488.000,00	2.300.000,00	-188.000,00	-7,56%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	790.000,00	751.113,72	-38.886,28	-4,92%
Saldo	1.698.000,00	1.548.886,28	-149.113,72	-8,78%
Finanzmittelbestand	-1.070.730,00	1.879.507,26	2.950.237,26	-275,54%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 2.789.688,47 € zur Verfügung. Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss von 330.620,98 €**.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung als Endbestand an **Zahlungsmitteln** noch ein Minus von rd. 1,07 Mio. € aus. Im Jahresverlauf konnte hier eine Erhöhung auf ein Plus von rd. 2,44 Mio. € erreicht werden.

In der Finanzrechnung 2014 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.590.673,84 € und Mehrauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 577.840,52 € eine Ergebnisverbesserung von 1.012.833,32 €. Als Saldo aus Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 149.044,23 € und Minderauszahlungen von 2.235.561,89 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.086.517,66 €.

In 2014 wurde ein Kredit für Investitionen in Höhe von 2,3 Mio. € aufgenommen. Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von 1.548.886,28 €.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden ist am 19.06.2014 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung (§ 116 NKomVG). Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht beachtet wurden.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

4.3.1 Fälle von unerheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach **unerheblichen** überplanmäßigen Auszahlungen geleistet:

Überplanmäßige Auszahlungen 2014 im Finanzhaushalt				
Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Überplanmäßig	Entscheidung
1	541-01-913	Ergänzung der Straßenbeleuchtung	1.046,00 €	Bürgermeisterin
2	126-01-904	Jugend-/Kinderfeuerwehrhaus	2.687,96 €	Bürgermeisterin
		Summe	3.733,96 €	

Die vorstehenden überplanmäßigen Auszahlungen gelten gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit den Richtlinien des Rates über die Regelung von Zuständigkeiten als unerheblich (bis 8.000 DM bzw. 4.090 €) und sind dem Rat der Stadt Norden und dem VA spätestens mit der Vorlage des JA 2014 **bekanntzugeben**.

4.3.2 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach **erheblichen** überplanmäßigen Auszahlungen geleistet:

Überplanmäßige Auszahlungen 2014 im Finanzhaushalt				
Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Überplanmäßig	Ratsbeschluss
3	216-01-907	Ausstattung naturw. Räume Oberschule	12.000,00 €	vom 15.07.2014
4	218-01-915	Ausstatt. der Technik/Werken KGS Hage-Norden	6.000,00 €	nein, Eilentscheidung *
5	541-01-902	Erwerb von Straßenflächen	10.100,00 €	vom 21.10.2014
6	122-01-903	Neubau Obdachlosenunterkunft Flökersh. Weg	29.800,00 €	vom 21.10.2014
7	216-01-910	Anschaffung Mischpult (Theatersaal Oberschule)	5.373,69 €	nein, Eilentscheidung **
		Summe	63.273,69 €	

* dem Rat vorgelegt und Kenntnis genommen am 21.10.2014 / ** dem Rat vorgelegt und Kenntnis genommen am 17.02.2015

Die Haushaltsüberschreitungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Deckung der Aufwendungen / Auszahlungen war gewährleistet, so dass die materiellen Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 NKomVG gegeben waren.

4.4 Kredite

Die vom Stadtrat am 25.03.2014 beschlossene Haushaltssatzung 2014 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.138.000 € vor (Kreditermächtigung).

Dieser Betrag wurde mit der am 09. Dezember 2014 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung um 1.350.000 € erhöht und damit auf 2.488.000 € neu festgesetzt.

Tatsächlich hat die Stadt Norden Ende Juli 2014 einen Kredit über 2,3 Mio. € bei der Bremer Landesbank aufgenommen (Zinssatz 2,42 % p.a., fest bis 21.07.44; Tilgung 2,3 % zuzüglich ersparter Zinsen). Hierbei handelt es sich um die zeitversetzte Kreditaufnahme aus 2013.

4.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5 Mio. €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 5 Mio. €.

Die Stadt hat im Jahr 2014 Festbetragskredite von 1 Mio. € (23.01. – 17.02, 02.04 – 15.05. und 17.06. – 25.07.) bzw. 300 T€ (28.03. – 15.05. und 10.07. – 25.07.) bei der Stadtentwässerung (Eigenbetrieb Technische Dienste Norden) aufgenommen. Zusätzlich hierzu sind in geringem Umfang Kontokorrentkredite in Anspruch genommen worden.

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr nur 1.134,85 € (Festbetragskredite 988,77 € Sollzinsen; Kontokorrentkredite 146,08 € Sollzinsen) an Zinsleistungen aufzubringen.

4.6 Stellenplan

Den Unterlagen, die der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurden, lagen auch ein Stellenplan und eine Stellenübersicht bei.

Die Entwicklung der Stellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2013	davon am 30.06.2013 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2014	davon am 30.06.2014 besetzt
Beamte	30,00	28,00	31,00	27,00
Tarifl. Beschäftigte	117,90	116,40	116,60	115,50
Soziale Betriebe	42,40	38,70	46,90	44,10
Insgesamt	190,30	183,10	194,50	186,60
Nachwuchskräfte *	8	9	10	9

* Nachrichtlich (Stand 01.10.2013 bzw. 01.10.2014)

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt:

Ergebnisrechnung 2014				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.357.541,26	20.547.671,07	18.939.000,00	1.608.671,07
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.608.398,14	11.591.810,78	11.244.900,00	346.910,78
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.117.738,68	2.237.364,57	1.453.900,00	783.464,57
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.514.580,16	5.808.926,88	5.355.350,00	453.576,88
6. privatrechtliche Entgelte	629.960,02	653.635,90	603.050,00	50.585,90
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.239,97	553.950,60	574.160,00	-20.209,40
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.182,49	211.531,95	56.200,00	155.331,95
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.147.746,98	1.499.886,39	1.787.700,00	-287.813,61
12. = Summe ordentliche Erträge	37.948.387,70	43.104.778,14	40.014.260,00	3.090.518,14

Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	10.687.483,27	11.038.313,60	10.248.950,00	789.363,60
14. Aufwendungen für Versorgung	145.767,67	71.816,00	147.000,00	-75.184,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.367.965,29	7.296.216,03	8.499.370,00	-1.203.153,97
16. Abschreibungen	2.808.396,51	2.893.622,06	2.351.600,00	542.022,06
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	714.522,77	531.616,17	568.000,00	-36.383,83
18. Transferaufwendungen	16.941.232,27	18.346.143,77	17.892.400,00	453.743,77
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.422.205,51	1.241.672,19	1.313.180,00	-71.507,81
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	40.087.573,29	41.419.399,82	41.020.500,00	398.899,82
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.139.185,59	1.685.378,32	-1.006.240,00	2.691.618,32
22. Außerordentliche Erträge	887.318,35	176.850,19	0,00	176.850,19
23. Außerordentliche Aufwendungen	795.138,10	93.095,30	1.350.000,00	-1.256.904,70
24. Außerordentliches Ergebnis	92.180,25	83.754,89	-1.350.000,00	1.433.754,89
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.047.005,34	1.769.133,21	-2.356.240,00	4.125.373,21

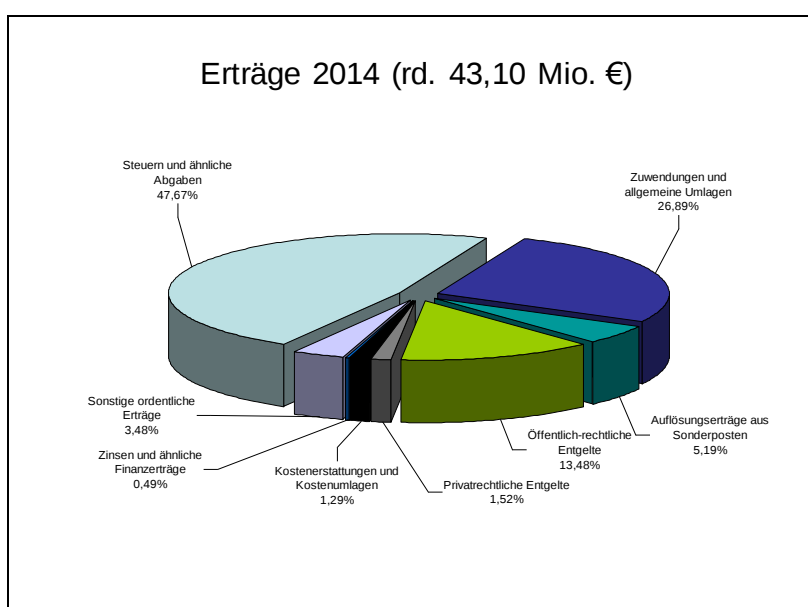
Die Ergebnisrechnung 2014 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 43,10 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 41,42 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von rd. 1,69 Mio. € aus.

Das außerordentliche Ergebnis 2014 wird mit rd. 84 T€ ausgewiesen. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Somit weist die Ergebnisrechnung insgesamt einen Überschuss von rd. - 1.769 T€ aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Die Grafik lässt erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist.

Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 47,67 % gegenüber dem Vorjahr (45,74 %) einen nochmals gestiegenen Anteil an den Erträgen dar. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

Zum Jahresabschluss 2014 betrugen die ordentlichen Erträge rund 43,10 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (37,95 Mio. €) ergibt sich eine Erhöhung um 13,6 %.

Die Erträge wurden im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30, erfasst.

Die Erträge setzen sich aus der Grundsteuer A (190 T€), der Grundsteuer B (3.773 T€), der Gewerbesteuer (8.440 T€), den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (6.286 T€) und der Umsatzsteuer (849 T€), der Vergnügungssteuer (467 T€), der Hundesteuer (135 T€) sowie der Zweitwohnungssteuer (408 T€) zusammen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen (8.428 T€).

Hinzu kommen sonst. allgemeine Zuweisungen (652 T€) und Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (414 T€), sonstige allgemeine Zuweisungen Gemeinden (151 T€), besondere Finanzhilfen des Landes für das letzte Kindergartenjahr (317 T€), Zuweisungen für lfd. Zwecke Gemeinden (1.200 T€) sowie von Krankenkassen (39 T€), Zuschüsse I-Gruppen (354 T€) etc.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (1.428 T€), von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (576 T€), der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag (177 T€) sowie der Auflösung von sonstigen Sonderposten (56 T€) wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren (584 T€), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (1.169 T€), Erlöse Wochenmarkt (40 T€), Erlöse Jahrmärkte (24 T€), Gebühren Parkplätze (147 T€), Leihgebühren Bücherei (19 T€), Fremdenverkehrsbeiträge (527 T€) und Kurbeiträge (3.299 T€).

Die Kurbeiträge werden an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden weitergeleitet (Konto 4315100000).

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Mieten und Pachten (457 T€), Erlöse Tiefgarage (21 T€), Erträge aus Verkauf (7 T€), sonstige Leistungsentgelte (54 T€), PRAP Grabpflege (23 T€), Versicherungserträge (64 T€) und Erträge aus dem Stadtfest (19 T€).

5.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge wurden aus Erstattungen vom Bund (10 T€), vom Land (24 T€), von Gemeinden (31 T€), vom Landkreis (82 T€), von verbundenen Unternehmen (336 T€), von privaten Unternehmen (31 T€) und den übrigen Bereichen (32 T€) etc. erzielt.

5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Es handelt sich u. a. um Zinserträge von verbundenen Unternehmen (1 T€), von Kreditinstituten (11 T€), Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (4 T€), sonst. Zinserträge (12 T€) sowie Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (181 T€).

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

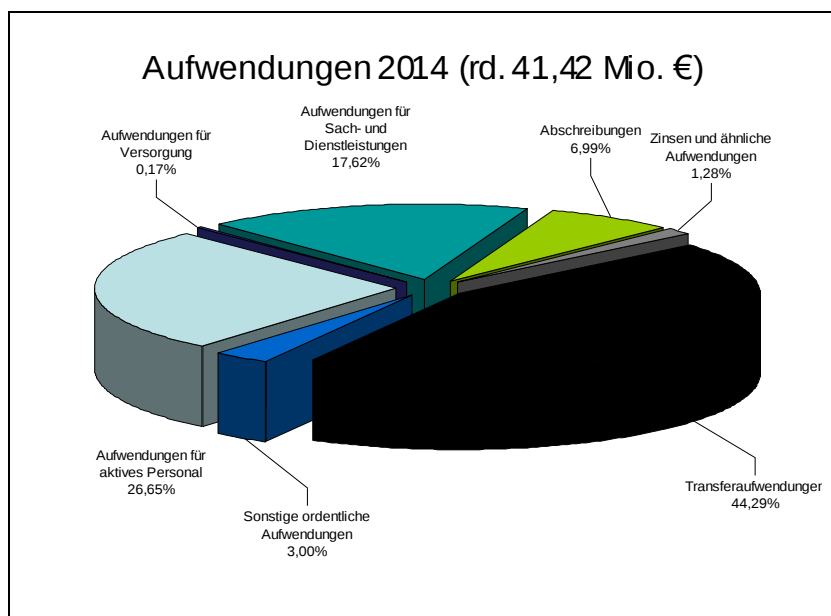
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend. Unter anderem aus den Konzessionsabgaben und aus Bußgeldern konnten Erträge in Höhe von 1.197 T€ bzw. 139 T€ erzielt werden.

5.1.2 Außerordentliche Erträge

Für 2014 ergeben sich außerordentliche Erträge von 177 T€, wovon auf die Auflösung von Rückstellungen 131 T€ und auf den Verkauf von Grundstücken 46 T€ entfallen.

5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass die Schwerpunkte bei der Verteilung der Aufwendungen bei den Aufwendungen für das aktive Personal, für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen liegen.

Zum Jahresende 2014 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 41,42 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (40,09 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um 3,3 %.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Zahlungsanweisungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

5.1.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.3.1.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, und zwar Bezüge und Entgelte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. In 2014 sind folgende Aufwendungen für aktives Personal entstanden:

Personalaufwendungen	Ergebnis	Haushaltsan- satz 2014	mehr (+) weniger (-)
Dienstaufwendungen Beamte	1.208.837,14 €	1.221.800,00 €	- 12.962,86 €
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	6.141.899,66 €	6.305.870,00 €	- 163.970,34 €
Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	- €	- €	- €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	923.985,00 €	865.910,00 €	58.075,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	513.553,89 €	519.130,00 €	- 5.576,11 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozial-versicherung tariflich Beschäftigte	1.189.554,11 €	1.266.330,00 €	- 76.775,89 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte u. Arbeitnehmer	150.939,78 €	69.910,00 €	81.029,78 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	739.876,00 €	- €	739.876,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	157.172,00 €	- €	157.172,00 €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. andere Maßnahmen	448,84 €	- €	448,84 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub u. Überstunden	12.047,18 €	- €	12.047,18 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
Gesamtbetrag	11.038.313,60 €	10.248.950,00 €	789.363,60 €

Der Personalaufwand entspricht wie im Vorjahr rd. 26,7 % der ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 sind die Aufwendungen um rd. 351 T€ gestiegen (+3,3 %).

Der Haushaltsansatz wurde um rd. 789 T€ (+7,7 %) überschritten.

Die Überschreitung war Folge der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgten Zuführungen zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 897.048 € (Pensionsrückstellung 739.876 €; Beihilferückstellung 157.172 €). Dieser Betrag war nicht planbar, da er von der Niedersächsischen Versorgungskasse erst nach Ablauf des Haushaltsjahres mit Schreiben vom 09.02.2015 mitgeteilt wurde.

5.1.3.2 Aufwendungen für Versorgung

Unter der Position (72 T€) sind Aufwendungen für die Beihilfeumlage 2014 an die Niedersächsische Versorgungskasse gebucht.

5.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Jahre 2014 wurden für Sach- und Dienstleistungen 7.296 T€ aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 72 T€ (-1 %).

Stichproben haben ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen korrekt in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Ausgewiesen sind die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen (79 T€), Gebäude (772 T€), das Infrastrukturvermögen (1.593 T€), Maschinen (6 T€), Fahrzeuge (45 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (219 T€).

Weiter sind in der Position die Auflösung der Sammelposten (124 T€) und die Einzelwertberichtigung (56 T€) enthalten. Die Abschreibungssätze wurden nach § 47 GemHKVO gebildet und entsprechen dem Ausführungserlass.

5.1.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite (432 T€) sowie die Verzinsung von Steuererstattungen (91 T€) erfasst. Für Liquiditätskredite sind Zinsaufwendungen in Höhe von lediglich 1.134,85 € entstanden. Der Ausweis erfolgte zutreffend.

5.1.3.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Abführung der Kurbeiträge (3.299 T€) an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt, den Zuschüssen an verbundene Unternehmen (386 T€), den Zuschüssen an übrige Bereiche (1.399 T€), der Gewerbesteuerumlage (1.571 T€) und der Kreisumlage (11.359 T€) zusammen.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Abschläge an die Stadtentwässerung auf den „Anteil Oberflächenentwässerung“, bei denen an übrige Bereiche im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten.

5.1.3.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentl. Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (129 T€), Geschäftsaufwendungen (535 T€), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (61 T€) und Haftpflichtversicherungen KSA (199 T€) sowie für Erstattungen für Dritte an Gemeinden (201 T€).

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (93 T€).

Auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss wird hingewiesen (Ziffer 4.3.2).

5.1.5 Jahresergebnis

Der Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (1.685 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (84 T€) wird mit 1.769 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Ab.3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen und der Betrag der Gesamtergebnisrechnung **identisch** sind.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform.

Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

Finanzrechnung 2014				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.241.361,42	20.272.800,81	18.939.000,00	1.333.800,81
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.665.114,80	10.896.510,66	11.244.900,00	-348.389,34
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.569.982,95	5.814.122,90	5.355.350,00	458.772,90
5. Privatrechtliche Entgelte	669.649,29	638.606,84	603.050,00	35.556,84
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579.676,01	552.193,67	574.160,00	-21.966,33
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-3.964,45	98.350,86	56.200,00	42.150,86
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.238.904,50	1.873.548,10	1.782.800,00	90.748,10
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.960.724,52	40.146.133,84	38.555.460,00	1.590.673,84
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	10.052.171,05	10.818.204,45	10.248.950,00	569.254,45
12. Auszahlungen für Versorgung	120.613,63	93.607,00	147.000,00	-53.393,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.033.203,01	7.812.082,89	8.499.370,00	-687.287,11
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	665.775,46	510.838,59	568.000,00	-57.161,41
15. Transferauszahlungen	16.987.520,29	18.268.401,62	17.892.400,00	376.001,62
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.149.621,10	1.743.605,97	1.313.180,00	430.425,97
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.008.904,54	39.246.740,52	38.668.900,00	577.840,52
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.180,02	899.393,32	-113.440,00	1.012.833,32
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	971.608,39	1.237.628,74	1.047.300,00	190.328,74
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	43.766,03	-28.526,35	750.000,00	-778.526,35
21. Veräußerung von Sachvermögen	127.500,00	829.345,14	609.000,00	220.345,14
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	26.762,42	243.508,24	24.700,00	218.808,24
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.169.636,84	2.281.955,77	2.431.000,00	-149.044,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	351.386,50	245.022,60	27.000,00	218.022,60
26. Baumaßnahmen	2.892.967,98	1.885.518,57	3.040.400,00	-1.154.881,43
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	685.580,51	464.050,42	535.750,00	-71.699,58
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	27.958,15	26.972,52	1.376.140,00	-1.349.167,48
29. Aktivierbare Zuwendungen	158.175,14	189.164,00	85.000,00	104.164,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	200.000,00	40.000,00	22.000,00	18.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.316.068,28	2.850.728,11	5.086.290,00	-2.235.561,89
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.146.431,44	-568.772,34	-2.655.290,00	2.086.517,66
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.194.611,46	330.620,98	-2.768.730,00	3.099.350,98

Finanzrechnung 2014 (Fortsetzung)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.775.600,00	2.300.000,00	2.488.000,00	-188.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	722.184,24	751.113,72	790.000,00	-38.886,28
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.053.415,76	1.548.886,28	1.698.000,00	-149.113,72
37. Finanzmittelbestand	-2.141.195,70	1.879.507,26	-1.070.730,00	2.950.237,26
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	7.776.352,41	7.909.814,56	0,00	7.909.814,56
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	7.956.591,90	8.182.465,93	0,00	8.182.465,93
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-180.239,49	-272.651,37	0,00	-272.651,37
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.152.408,14	830.972,95	0,00	830.972,95
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	830.972,95	2.437.828,84	-1.070.730,00	3.508.558,84

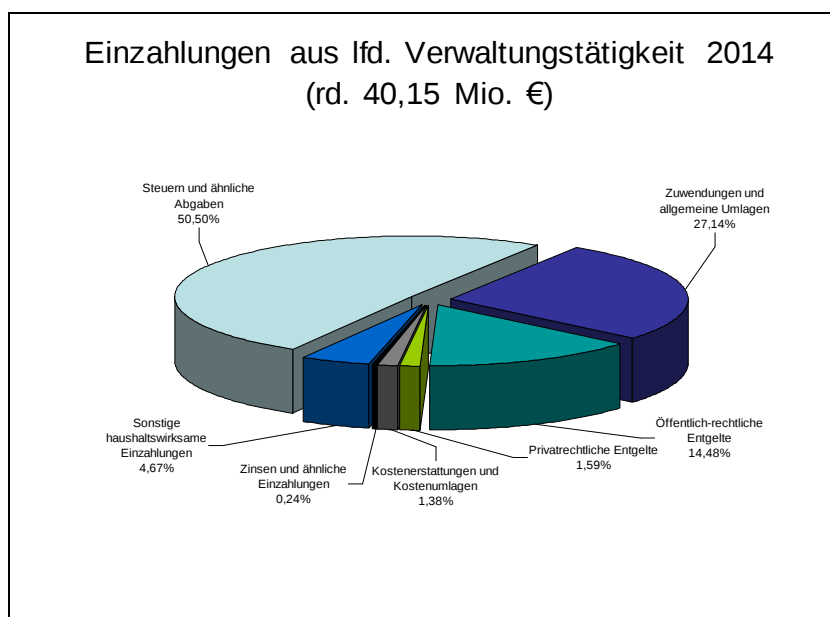
Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. **Der Endbestand aus der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz überein (s. Ziffer 7.1.4).**

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

Es entstand ein Finanzmittel-Überschuss von 330.620,98 €.

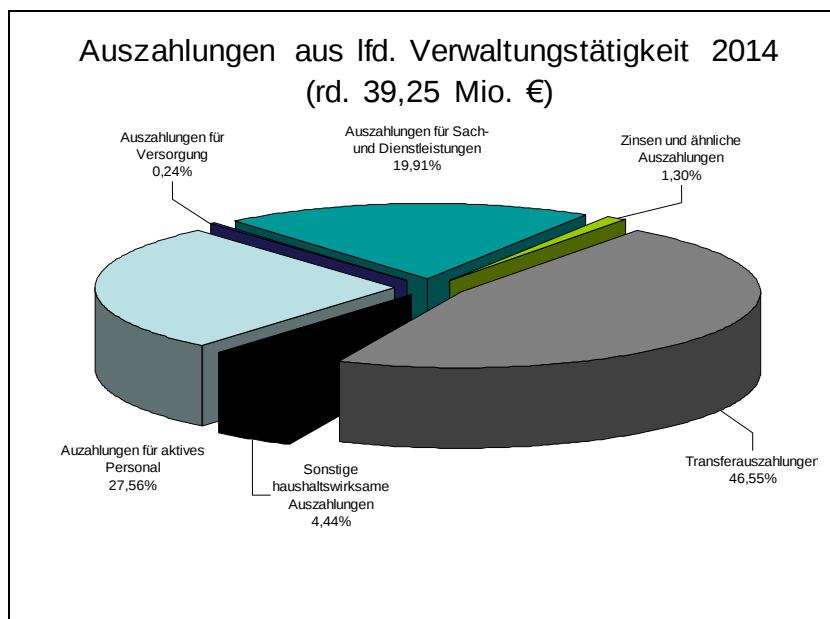
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen zeigen für das Jahr 2014 die nachfolgende Verteilung:



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

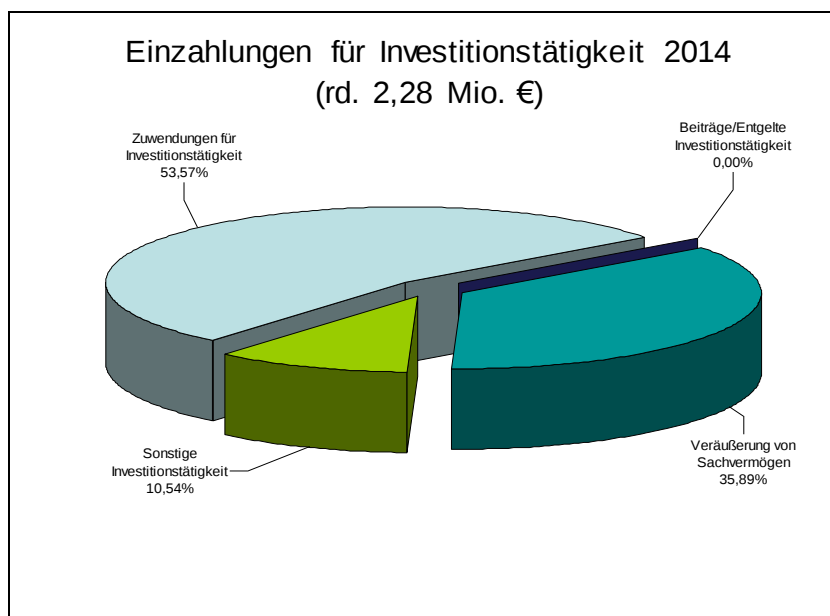
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen zeigen für das Jahr 2014 die nachfolgende Verteilung:



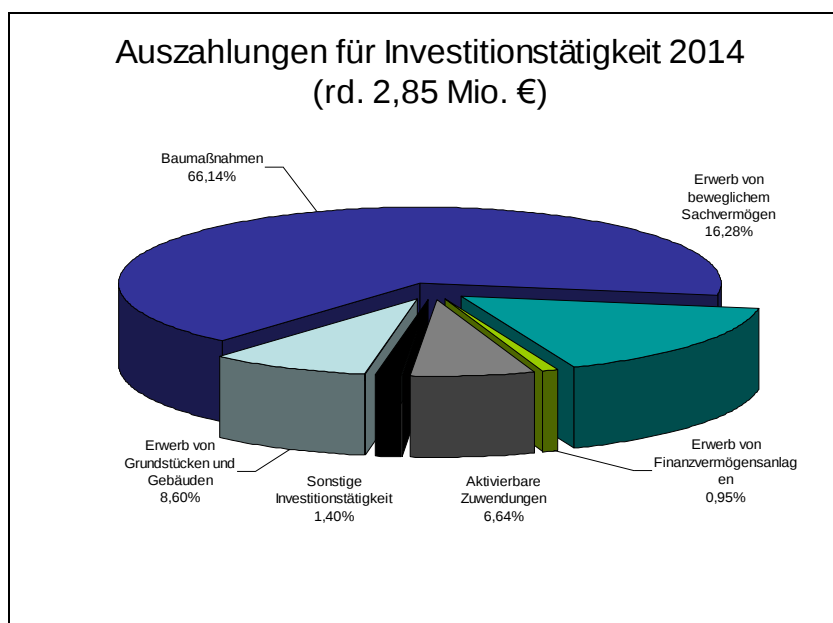
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 899.393,32 T€. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.6 Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit schließt mit einem **Fehlbetrag von rd. 569 T€** ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Auszahlungen für Investitionen auch Auszahlungen enthalten sind, die zu Lasten der nach 2014 übertragenen Haushaltsausgabereste gebucht wurden.

5.3.7 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Während nach der Haushaltsplanung noch von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 2,77 Mio. € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem **Finanzmittel-Überschuss in Höhe von rd. 331 T€** ab.

5.3.8 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Nach § 120 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kredite unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Dabei ist die Kreditaufnahme auf die Fälle eingeschränkt, in denen eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 war aufgrund fehlender Finanzmittel für Investitionen eine Kreditaufnahme erforderlich. Es wurde ein Investitionskredit in Höhe von 2,3 Mio. € bei der Bremer Landesbank aufgenommen. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 751.113,72 € handelt es sich um die Tilgung von Krediten.

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von 1,55 Mio. €.

5.3.9 Finanzmittelbestand

Gegenüber der Haushaltsplanung, die noch von einem **negativen** Bestand von rd. 1,07 Mio. € ausging, schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem **positiven** Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 1,88 Mio. € ab und führt zu einer **Ergebnisverbesserung von rd. 2,95 Mio. €**.

5.3.10 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.437.828,84 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die fachbereichsorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der nach § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung entsprach den geltenden Bestimmungen.

In den Teil-Finanzrechnungen werden die Einzahlungen und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen. Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Sie bietet eine Übersicht über die laufenden bzw. in dem betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionsmaßnahmen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Bücher werden ab dem 01.01.2010 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt.

Seit dem Jahr 2012 werden die Belege mittels einer Software (OS/ECM) der Firma Optimal Systems, Berlin, digitalisiert.

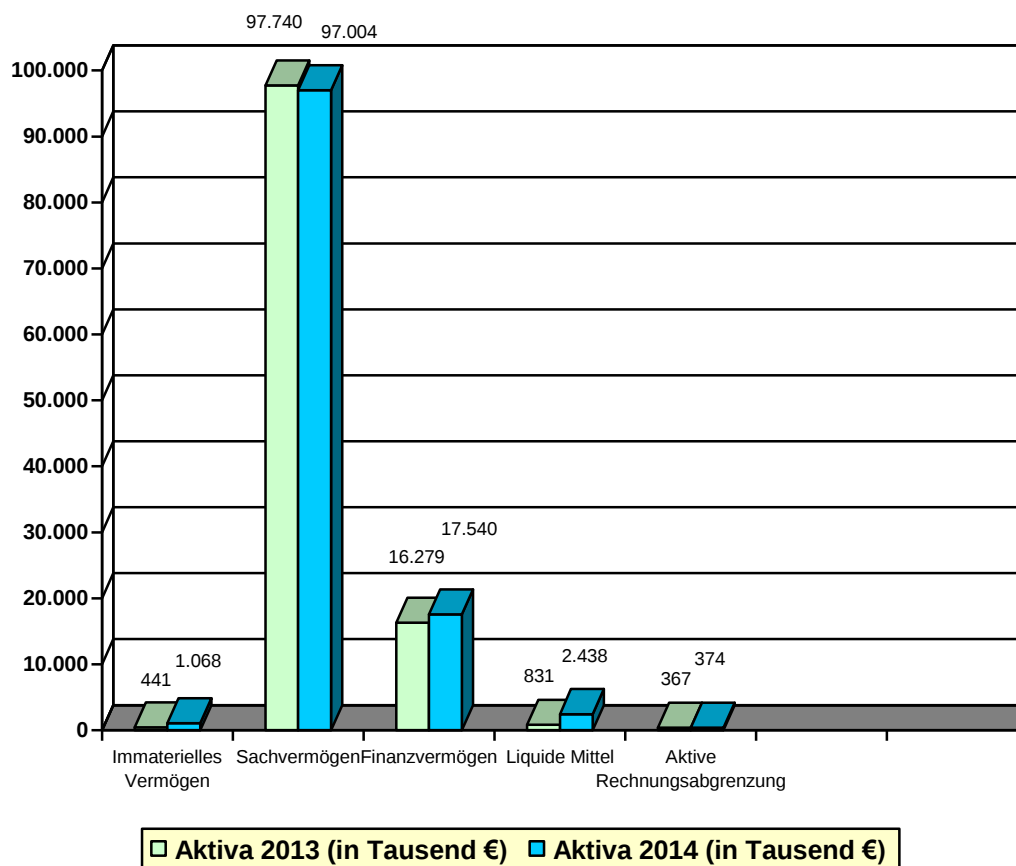
Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich digital, und zwar stichprobenweise bezüglich der Sachkonten des Anlagevermögens und der Aufwandskonten.

Die Buchungen sind durch begründende Unterlagen belegt (Belegprinzip). Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7 Bilanz

7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 118.424.242,30 € (Vorjahr: 115.657.148,96 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Veränderung
	Euro	Euro	in %
1. Immaterielles Vermögen	1.067.621,99	440.582,07	142,32%
2. Sachvermögen	97.004.383,77	97.739.546,60	-0,75%
3. Finanzvermögen	17.539.963,91	16.278.764,89	7,75%
4. Liquide Mittel	2.437.828,84	830.972,95	193,37%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	374.443,79	367.282,45	1,95%
Gesamt	118.424.242,30	115.657.148,96	2,39%

Das Gesamtvermögen ist um rd. 2,77 Mio. € bzw. 2,4 % gestiegen.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an immateriellem Vermögen (+627 T€), Finanzvermögen (+1.261 T€) und liquiden Mitteln (+1.607 T€) ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norden wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,90 % (Vorjahr 0,38 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Lizenzen	79.714,39	126.974,24	-47.259,85
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	987.907,60	313.607,83	674.299,77
Immaterielles Vermögen	1.067.621,99	440.582,07	627.039,92

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. **Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.**

7.1.1.1 Lizenzen

Unter dieser Bilanzposition werden die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Softwarelizenzen/-programme nachgewiesen.

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
126.974,24	12.417,18	0,00	-48.730,52	-10.946,51	79.714,39

Im Jahr 2014 verringerte sich der Bilanzposten von 126.974,24 € um 47.259,85 € auf 79.714,39 €.

Bei den Zugängen handelt es sich um Anschaffungen wie eine IDLKONSIS Lizenz und ein IDLCONNECTOR MS Excel Modul (5.355 €), Virenschanner (avast! Endpoint Protection) für Schulen (1.153,98 €), eine Online Ausleihe Lizenz Medienerstbestand für die Stadtbibliothek (3.500 € und 1.500 €) etc.

Die Umbuchung in Höhe von rd. 11 T€ an Restbuchwert resultiert aus einer Anlagenumbuchung zum Konto 0720000000 (Betriebs-/Geschäftsausstattung, Anlagen).

7.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind als immaterielles Vermögen zu bilanzieren und planmäßig über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzuschreiben (§ 42 Abs. 4; § 47 Abs. 1 bis 4 GemHKVO).

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Geleistete Investitionszuweisungen					
202.991,01	179.164,00	-	525.379,80	- 26.289,52	881.245,29
Geleistete Zuweisungen Kreisschulbaukasse					
110.616,82	-	-	-	- 3.954,51	106.662,31
Summe					
313.607,83	179.164,00	-	525.379,80	- 30.244,03	987.907,60

Der Buchwert der Bilanzposition „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ erhöhte sich im Jahr 2014 um 674.299,77 € auf 987.907,60 €. Die Zugänge resultieren aus dem Beitrag an den Flurb.-Verband Ostfriesland in Höhe von 53.400 € (Flurneuordnungsverfahren Norden-Ost) und der Zuwendung an die Behindertenhilfe Norden gGmbH in Höhe von 125.764 € (Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren, Krippengruppe Emsstraße).

Bei dem Betrag in Höhe von 525.379,80 € handelt es sich um Umbuchungen aus Anlagen im Bau im Rahmen der Stadterneuerung in Norden – Historischer Marktplatz – (Investitionszuweisungen an das Teemuseum, Westerstraße 2, in Höhe von 289.708,92 € und für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 235.670,88 €).

7.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 97.004.383,77 € rd. 82 % (Vorjahr 84,5 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.978.671,20	8.185.215,56	-206.544,36
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.542.167,89	36.787.091,84	1.755.076,05
Infrastrukturvermögen	47.374.205,21	46.795.733,22	578.471,99
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.939,61	15.666,98	5.272,63
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	382.902,15	426.511,01	-43.608,86
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.202.347,17	2.103.888,90	98.458,27
Vorräte	500,00	500,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	502.650,54	3.424.939,09	-2.922.288,55
Sachvermögen	97.004.383,77	97.739.546,60	-735.162,83

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht (ohne Vorräte) überein.

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der gemeindlichen Infrastruktur befinden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Grünflächen - Erholungsflächen	3.637.564,03	3.738.638,73	-101.074,70
Ackerland - landwirtschaftliche Flächen	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.341.107,17	4.446.576,83	-105.469,66
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.978.671,20	8.185.215,56	-206.544,36

Die Stadt Norden untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke verringerte sich von 8.185.215,56 € um 206.544,36 € (-2,52 %) auf 7.978.671,20 €.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2014 ließen sich allesamt auf der Grundlage der Buchhaltung nachvollziehen.

7.1.2.1.1 Grünflächen

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
3.738.638,73	0,00	0,00	-101.074,20	0,00	3.637.564,53

Es wurde festgestellt, dass die Veränderungen auf Anlagenumbuchungen beruhen (Zugang/Abgang aus Teilung, Zusammenführung).

7.1.2.1.2 Ackerland

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Bilanzwert hat sich nicht verändert.

7.1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
4.446.576,83	-	-	- 105.469,66	-	4.341.107,17

Der Bilanzwert reduzierte sich von 4.446.576,83 € um 105.469,66 € (-2,37 %) auf 4.341.107,17 €. Die Bestandsveränderungen ergeben sich durch Anlagenumbuchungen (Zusammenführung, Zugang/Abgang aus Teilung).

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Die Vermögenswerte für Grund und Boden unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung für Abnutzung. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Grund- und Bodenwert		
	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	1.511.883,26	1.524.245,26	-12.362,00
Soziale Einrichtungen	1.372.032,12	1.367.151,55	4.880,57
Schulen	2.258.499,41	1.405.957,44	852.541,97
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.358.641,35	1.758.024,22	-399.382,87
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	312.759,81	312.759,81	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	580.678,91	580.678,91	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.394.494,86	6.948.817,19	445.677,67

Der Bilanzwert (Grund- und Bodenwert) hat sich insgesamt um 445.677,67 € bzw. 6,4 % auf 7.394.494,86 € erhöht.

Beim dem diesbezüglichen Vermögen der Stadt Norden handelt es sich um überwiegend kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Schulgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

Die Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für jedes Gebäude liegt eine Bewertung vor, welche neben dem Gebäudewert auch den Grund- und Bodenwert getrennt ausweist.

Bilanzwerte	Gebäudewert		
	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	688.324,84	181.903,58	506.421,26
Soziale Einrichtungen	2.175.192,19	1.955.232,80	219.959,39
Schulen	19.269.046,19	19.667.596,83	-398.550,64
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.792.062,35	810.680,91	981.381,44
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.880.574,44	4.789.897,59	90.676,85
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.342.473,02	2.432.962,94	-90.489,92
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.147.673,03	29.838.274,65	1.309.398,38

Der Wert der städtischen Immobilien (Gebäude) erhöhte sich deutlich von 29.838.274,65 € um 1.309.398,38 € (+4,39 %) auf 31.147.673,03 €.

7.1.2.2.1 Wohnbauten

Bestand 31.12.13	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2014
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grund und Boden					
1.524.245,26	-	12.362,00	-	-	1.511.883,26
Gebäude und Aufbauten					
181.903,58	-	73.485,50	587.632,76	7.726,00	688.324,84
Summe					
1.706.148,84	-	85.847,50	587.632,76	7.726,00	2.200.208,10

Der Bilanzwert erhöhte sich von 1.706.148,84 € um 494.059,26 € (+28,96 %) auf 2.200.208,10 €.

Der Abgang von 12.362 € beim Grund und Boden beruht auf dem Verkauf des Erbbaugrundstückes Möwenstraße 5 in Norden. Der Abgang von 73.485,50 € betrifft das durch einen Brand zerstörte Wohngebäude Flökershauserweg 94 (Obdachlosenunterkunft).

Im Übrigen sind Anlagenumbuchungen erfolgt (Anlagen im Bau – Fertigstellung Neubau Obdachlosenunterkunft).

7.1.2.2.2 Soziale Einrichtungen

Bestand 31.12.13	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2014
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grund und Boden					
1.367.151,55	4.880,57	-	-	-	1.372.032,12
Gebäude und Aufbauten					
1.955.232,80	43.493,98	-	310.612,98	134.147,57	2.175.192,19
Summe					
3.322.384,35	48.374,55	-	310.612,98	134.147,57	3.547.224,31

Der Bilanzwert erhöhte sich von 3.322.384,35 € um 224.839,96 € (+6,8 %) auf 3.547.224,31 €.

Bei dem Zugang beim Grund und Boden handelt es sich um den Kauf des Grundstückes Norddeicher Straße, Lintelermarsch (FL. 4 - 184/16).

Der Zugang bei den Gebäuden und Aufbauten ergibt sich aus Anlagenumbuchungen und mehreren kleinen Baumaßnahmen (Dachterrasse Hooge Riege 17 T€, Schlussrechnung Krippe Wirde Landen 9 T€, Schlussrechnung Metallbau für den Kindergarten Schulstraße 6 T€ etc.).

Im Wesentlichen resultiert der Wertzuwachs aus der Umbuchung aus Anlagen im Bau in Höhe von 307.200,95 € im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Neubaus der Krippe Wirde Landen.

7.1.2.2.3 Schulen

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Grund und Boden					
1.405.957,44	-	-	852.541,97	-	2.258.499,41
Gebäude und Aufbauten					
19.667.596,83	23.938,23	-	-	422.488,87	19.269.046,19
Summe					
21.073.554,27	23.938,23	-	852.541,97	422.488,87	21.527.545,60

Der Bilanzwert erhöhte sich von 21.073.554,27 € um 453.991,33 € (+2,15 %) auf 21.527.545,60 €.

Die Zugänge beim Grund und Boden in Höhe von 852.541,97 € beruhen auf Anlagenumbuchungen (Zusammenführung). Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten resultieren aus der „Aktivierung Energetische Sanierung“ bei der Grundschule im Spiet (24 T€).

7.1.2.2.4 Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Grund und Boden					
1.758.024,22	-	-	- 399.382,87	-	1.358.641,35
Gebäude und Aufbauten					
810.680,91	-	-	1.005.939,94	24.558,50	1.792.062,35
Summe					
2.568.705,13	-	-	606.557,07	24.558,50	3.150.703,70

Die Veränderungen beim Grund und Boden und bei den Gebäuden und Aufbauten beruhen auf Anlagenumbuchungen (Zusammenführung; Anlagen im Bau – Fertigstellung Sanierung Heimatmuseum).

7.1.2.2.5 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Grund und Boden					
312.759,81	-	-	-	-	312.759,81
Gebäude und Aufbauten					
4.789.897,59	10.147,17	-	172.908,52	92.378,84	4.880.574,44
Summe					
5.102.657,40	10.147,17	-	172.908,52	92.378,84	5.193.334,25

Der Bilanzwert erhöhte sich um 90.676,85 € auf nunmehr 5.193.334,25 € (+1,8 %).

Die Zugänge in Höhe von 10.147,17 € resultieren aus verschiedenen kleineren Baumaßnahmen (Herstellung von 5 Parkplätzen beim Jugendfeuerwehrgebäude 5.989,96 €; Zaunanlage HLZ 1.463,21 € etc.).

Im Übrigen sind Anlagenumbuchungen erfolgt (Anlagen im Bau – Fertigstellung Jugendfeuerwehrhaus).

7.1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Grund und Boden					
580.678,91	-	-	-	-	580.678,91
Gebäude und Aufbauten					
2.432.962,94	-	-	-	90.489,92	2.342.473,02
Summe					
3.013.641,85	-	-	-	90.489,92	2.923.151,93

Der Bilanzwert verringerte sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um 90.489,92 € (-3 %) auf 2.923.151,93 €.

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Mit einem Volumen von 47.374.205,21 € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 40 % (Vorjahr 40,5 %) aller Vermögenswerte der Stadt Norden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.650.900,77	24.869.914,90	-219.014,13
Brücken und Tunnel	3.226.146,43	3.299.420,05	-73.273,62
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Grund und Boden	12.121,71	12.121,71	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Gebäude und Aufbauten	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.604.661,48	17.762.811,59	841.849,89
Wasserbauliche Anlagen	8.569,10	8.987,11	-418,01
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Grund und Boden	372.880,15	321.863,85	51.016,30
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Gebäude und Aufbauten	405.431,04	419.076,64	-13.645,60
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	93.494,53	101.537,37	-8.042,84
Infrastrukturvermögen	47.374.205,21	46.795.733,22	578.471,99

Der Wert des Infrastrukturvermögens erhöhte sich von 46.796 T€ um 578 T€ (+1,24 %) auf rd. 47.374 T€ €, da die Neuzugänge in diesem Bereich höher sind als die Abschreibungen. Die Bewertung des Straßenbauwerks erfolgte nach den Herstellungswerten.

Der Grund und Boden für „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (12.121,71 €) sowie für „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ (372.880,15 €) ist gemäß den „Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2014“ gesondert ausgewiesen (Kontenarten 034 und 038).

7.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Wegeflächen einschließlich der Radwege und der Verkehrsbegleitflächen.

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
24.869.914,90	34.848,41	7.247,80	-246.614,74	0,00	24.650.900,77

Der Wert der Position „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ verringerte sich um 219.014,13 € (-0,9 %) auf 24.650.900,77 €.

7.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

In der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ werden die im Besitz der Stadt befindlichen Brückenbauwerke und Durchlässe des Infrastrukturvermögens zusammengefasst.

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
3.299.420,05	0,00	0,00	0,00	73.273,62	3.226.146,43

Der Wert der Brücken und Durchlässe verringerte sich infolge der planmäßigen Abschreibungen um 73.273,62 € (-2,2 %) auf 3.226.146,43 €.

7.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Grund und Boden					
12.121,71	-	-	-	-	12.121,71
Gebäude und Aufbauten					
0,00	-	-	-	-	0,00
Summe					
12.121,71	0,00	0,00	0,00	0,00	12.121,71

Der Bilanzwert (Grund und Boden) hat sich nicht verändert.

7.1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Unter der Bilanzposition werden Verkehrsflächen und die dazu gehörenden wesentlichen technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsystem oder Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung erfasst.

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
17.762.811,59	165.121,88	0,00	2.174.639,17	1.497.911,16	18.604.661,48

Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen des Jahres 2014 reichten aus, um die abschreibungsbedingten Wertminderungen im Bereich des Straßennetzes auszugleichen. Trotz der planmäßigen Abschreibungen erhöhte sich der Vermögenswert von 17.762.811,59 € um 841.849,89 € auf 18.604.661,48 € (+4,7 %).

Die Zugänge betrafen den 8. Abschlag Kreisel Altes Rathaus (120 T€ - nach Fertigstellung und Aktivierung) sowie verschiedene kleinere Baumaßnahmen (Sanierung Mühlenbrücke 7 T€ u. a.)

Die Maßnahmen „Kommune im neuen Licht“ (rd. 1.468 T€), „Kreisel Altes Rathaus“ (rd. 598 T€), „Neuseedeicher Weg“ (rd. 97 T€) und „Wegebau Leybucht“ (rd. 13 T€) konnten im Jahr 2014 abgeschlossen werden, so dass eine Umbuchung in Höhe von insgesamt 2.174.639,17 € erfolgte.

7.1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
8.987,11	0,00	0,00	0,00	418,01	8.569,10

Die planmäßigen Abschreibungen verringern den Bilanzwert um 418,01 € auf nunmehr 8.569,10 €.

7.1.2.3.6 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Die Bilanzposition besteht aus den Grundstücken und den Gebäuden und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen.

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Grund und Boden					
321.863,85	51.016,30	-	-	-	372.880,15
Gebäude und Aufbauten					
419.076,64	-	-	-	13.645,60	405.431,04
Summe					
740.940,49	51.016,30	0,00	0,00	13.645,60	778.311,19

Der Buchwert der Bilanzposition erhöhte sich im Jahr 2014 durch Zugänge und unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 740.940,49 € um 37.370,70 € bzw. 5 % auf 778.311,19 €.

Der Zugang beim Grund und Boden resultiert aus dem Kauf eines Grundstücks vom Flurb.-Verband Ostfriesland, 26603 Aurich, zur Erweiterung bzw. zum Tausch für die Friedhofserweiterung.

7.1.2.3.7 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
101.537,37	0,00	0,00	0,00	8.042,84	93.494,53

Der Buchwert der Bilanzposition verringerte sich aufgrund der Abschreibungen von 101.537,37 € um 8.042,84 € (-7,9 %) auf 93.494,53 €.

7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Norden zuzurechnen sind, werden in der Bilanz gesondert unter der Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen. Bauten auf fremden Grundstücken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
15.666,98	5.349,05	-	-	76,42	20.939,61

Es handelt sich um das Denkmal am Synagogenweg, das bereits abgeschrieben ist (Erinnerungswert 1 €). Das Grundstück hat einen Wert von 15.665,98 €. Die Zugänge betreffen eine Gedenktafel für das Denkmal (1.184,05 €) sowie die Herstellung eines Ehrenmals an der Leybucht (4.165 €).

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) keinem Werteverzehr unterliegen. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen, im Gegensatz zu den Kunstgegenständen, einer Abnutzung, so dass eine Abschreibung gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle erfolgt. Der Vorjahresbilanzwert wurde ordnungsgemäß fortgeführt. Kunstgegenstände waren nicht vorhanden.

7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bewegliche technische Vermögensgegenstände werden unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ erfasst.

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Fahrzeuge					
368.901,12	-	-	-	44.918,95	323.982,17
Maschinen/technische Anlagen					
57.609,89	7.712,99	-	-	6.402,90	58.919,98
Summe					
426.511,01	7.712,99	0,00	0,00	51.321,85	382.902,15

Die Vermögenswerte der Stadt Norden verringerten sich im Jahr 2014 um 43.608,86 € (-10,2 %) auf 382.902,15 €, weil die planmäßigen Abschreibungen größer waren als die Zugänge.

Der Werteverzehr bei den Fahrzeugen in Höhe von 44.918,95 € ist ausschließlich auf die planmäßige Abschreibung (AfA) zurückzuführen.

Dem Wertzuwachs bei den Maschinen und technischen Anlagen liegt die Anschaffung eines Parkscheinautomaten PECUNI Solar (Siemens AG) im Wert von 4.499,99 € und einer Kehrmaschine Cramer KM100H für das Rathaus im Wert von 3.213,00 € zugrunde.

7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Neben dem Büromobiliar gehört die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte, Lehr- und Lernmittel zu dieser Bilanzposition.

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Betriebsvorrichtungen					
18.783,65	42.917,29	-	-	5.518,59	56.182,35
Betriebs-/Geschäftsausstattung					
1.822.235,12	282.791,02	-	10.946,51	212.987,11	1.902.985,54
SaPo bew. Vermögensgegenstände					
262.870,13	103.909,80	-	-	123.600,65	243.179,28
Summe					
2.103.888,90	429.618,11	0,00	10.946,51	342.106,35	2.202.347,17

Der Buchwert der „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 98.458,27 € auf 2.202.347,17 € (+4,7 %), weil der Wert der Neuanschaffungen höher war als die Abschreibungen und die Restbuchwerte der ausgemusterten Ausstattungsgegenstände.

Der Buchwert der „**Betriebsvorrichtungen**“ verdreifachte sich um 37.398,70 € von 18.783,65 € auf 56.182,35 € (+199 %). Neu angeschafft wurden z. B. eine Klimaanlage für das Rathaus - EDV Keller - (3.522,40 €) und eine Klimaanlage für das Datensicherheitsraumsystem (6.736,59 €).

Der Buchwert der übrigen „**Betriebs- und Geschäftsausstattung**“ erhöhte sich in 2014 um 80.750,42 € (+4,4 %) von 1.822.235,12 € auf 1.902.985,54 €, weil der Gesamtwert aller Neuanschaffungen höher war als die Abgänge und Abschreibungen.

Über den „**Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände**“ werden diverse im Jahr 2014 angeschaffte oder hergestellte Einrichtungsgegenstände bzw. sonstige Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziell abgebildet, die einen Einzelwert (ohne Umsatzsteuer) von 150 € überschreiten und 1.000 € nicht übersteigen. Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt pauschal über einen Zeitraum von fünf Jahren; beginnend im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung.

Bei dieser Bilanzposition standen den Zugängen von 103.909,80 € Abschreibungen in Höhe von 123.600,65 € gegenüber.

Entsprechende Pflanzen und Tiere unterhält die Stadt Norden nicht.

7.1.2.8 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren.

Bestand 31.12.13 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
500,00	-	-	-	-	500,00

Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung. Nach § 37 GemHKVO ist grundsätzlich eine vollständige Aufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erforderlich. Abweichend hiervon wurde nach Auskunft der Verwaltung ein Festwert gebildet (§ 46 GemHKVO).

7.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertiggestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn Anlagen in Betrieb genommen werden können bzw. die Stadt Norden die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält, werden die bis dahin auf Unterkonten gesammelten Ausgaben zu Investitionen zusammengestellt und in die Anlagenrechnung übernommen, so dass ab dem Moment Abschreibungen berechnet werden.

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Hochbaumaßnahmen	288.411,50	1.452.979,77
Tiefbaumaßnahmen	88.878,72	1.356.994,87
Sonstige Baumaßnahmen	125.360,32	614.964,45
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	502.650,54	3.424.939,09

7.1.2.9.1 Hochbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
1.452.979,77	1.450.568,64	-	- 2.615.136,91	-	288.411,50

7.1.2.9.2 Tiefbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
1.356.994,87	296.353,07	-	- 1.564.469,22	-	88.878,72

7.1.2.9.3 Sonstige Baumaßnahmen

Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
614.964,45	107.902,91	-	- 597.507,04	-	125.360,32

Im Jahr 2014 wurden Anzahlungen in Höhe von insgesamt 1.854.824,62 € für Investitionsmaßnahmen geleistet und Maßnahmen mit einem Volumen von 4.777.113,17 € abgeschlossen. Diese wurden dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.922.288,55 € bewirkte eine Reduzierung der Bilanzposition auf 502.650,54 €.

Nach den getroffenen Feststellungen wurden die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2014 in der Buchhaltung korrekt zugeordnet.

7.1.3 Finanzvermögen

Unter der Bilanzposition des Finanzvermögens werden neben Unternehmensanteilen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen auch die Forderungen zum Stichtag 31.12.2014 bilanziert. Das Finanzvermögen umfasst rd. 14,8 % (Vorjahr 14,1 %) der Bilanzsumme der Stadt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.237.859,25	13.888.648,05	1.349.211,20
Beteiligungen	14.431,81	14.431,81	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	123.496,84	123.496,84	0,00
Ausleihungen	125.366,32	320.933,58	-195.567,26
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	902.944,56	550.969,27	351.975,29
Forderungen aus Transferleistungen	720.775,93	66.626,94	654.148,99
Sonstige privatrechtliche Forderungen	52.039,57	989.727,01	-937.687,44
Sonstige Vermögensgegenstände	363.049,63	323.931,39	39.118,24
Finanzvermögen	17.539.963,91	16.278.764,89	1.261.199,02

Der Wert des Finanzvermögens erhöhte sich um rd. 1.261 T€ (+7,75 %) auf rd. 17.540 T€. **Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) stimmen mit der Anlagenübersicht überein.**

7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position sind Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Norden in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen und die unter der vollständigen Kontrolle oder einem beherrschenden Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird in der Regel angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die für die Eröffnungsbilanz festgestellten Werte sind in den nachfolgenden Jahren in der Regel als Anschaffungskosten fortzuführen. Sie bilden eine Wertobergrenze.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (100%ige Tochter) *	13.888.648,05	1.349.211,20	0,00	15.237.859,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.888.648,05	1.349.211,20	0,00	15.237.859,25
* Gezeichnetes Kapital 11,8 Mio. €; Kapitalrücklage 3.437.859,25 €				

Der Beteiligungswert am Unternehmen hat sich **erhöht**. Die Veränderung ergibt sich aus einer Kapitalerhöhung (Liquiditätsstärkung) in Höhe von 1.349.211,20 € gemäß Beschluss des Rates vom 09.12.2014. Der Betrag wurde in zwei Teilbeträgen am 13.01.2015 (1.349.000 €) und 20.05.2015 (Restbetrag 211,20 €) an die Wirtschaftsbetriebe überwiesen.

7.1.3.2 Beteiligungen

Als „Beteiligungen“ gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Norden, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Behindertenhilfe Norden gGmbH	6.050,00	0,00	0,00	6.050,00
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	800,00	0,00	0,00	800,00
Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Anteile Theelacht	81,81	0,00	0,00	81,81
Beteiligungen	14.431,81	0,00	0,00	14.431,81

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt.

7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die unselbständigen Stiftungen. Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bilanzwert	Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Verwahrtgeld Stadt Norden / Sparbuch und Sparbrief	23.496,84	0,00	0,00	23.496,84
Kapitaleinlage Eigenbetrieb TDN (BBH)	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	123.496,84	0,00	0,00	123.496,84

Der festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt.

7.1.3.4 Ausleihungen

Die Ausleihungen zum 31.12.2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Anteiliges Darlehen für die Stadtentwässerung Norden	39.049,52	0,00	7.809,91	31.239,61
Kassenkredit für den Baubetriebshof	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
Wirtschaftsförderdarlehen	81.884,06	42.392,23	30.149,58	94.126,71
Ausleihungen	320.933,58	42.392,23	237.959,49	125.366,32

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Ausleihungen, die grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten sind, sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Der Buchwert der Bilanzposition reduzierte sich um die planmäßigen Tilgungen bzw. Rückzahlungen. Der Kassenkredit für den Baubetriebshof über 200.000 € wurde Anfang April 2014 zurückgezahlt.

Im Übrigen wurden zwei neue Wirtschaftsförderdarlehen über 30.000 € und 10.000 € bewilligt.

7.1.3.5 Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Die Stadt Norden hält zum 31.12.2014 keine Wertpapiere.

7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 6.373,01 € (Einzelwertberichtigung) bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen vorgenommen.

Ferner wurden im Laufe des Jahres 2014 Wertberichtigungen in Höhe von 30.228,17 € (Einzelwertberichtigung) bei den Forderungen aus kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen vorgenommen. Die in 2013 erfolgte Pauschalwertberichtigung (300.000 €) wurde auf das Haushaltsjahr 2014 vorgetragen. Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich zum Ende des Jahres 2014 wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	215.731,86	231.395,59	-15.663,73
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	687.212,70	319.573,68	367.639,02
Sonstige Forderungen außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	902.944,56	550.969,27	351.975,29

Das Volumen der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist von 550.969,27 € um 351.975,29 € (+63,9 %) auf 902.944,56 € gestiegen.

Die Prüfung des RPA ließ erkennen, dass die Forderungen in diesem Bereich vollständig und unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfasst wurden.

7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Forderungen aus Transferleistungen	720.775,93	66.626,94	654.148,99
Summe	720.775,93	66.626,94	654.148,99

Das Volumen der „Forderungen aus Transferleistungen“ stieg von 66.626,94 € um 654.148,99 € auf 720.775,93 €.

7.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Stadt Norden erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen. Der Bilanzposten gliedert sich am 31.12.2014 in folgende Einzelpositionen:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	226.970,62	945.574,98	-718.604,36
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus VV-Konten	0,00	0,00	0,00
Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	-174.931,05	44.152,03	-219.083,08
Sonstige privatrechtliche Forderungen	52.039,57	989.727,01	-937.687,44

Im Laufe des Jahres 2014 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2.702,27 € bzw. 14.088,23 € (Einzelwertberichtigung) vorgenommen. Das Volumen der privatrechtlichen Forderungen ist von insgesamt 989.727,01 € um 937.687,44 € (-94,7 %) auf 52.039,57 € gesunken.

7.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Nachgewiesen wird unter dieser Position die von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für die Stadt Norden treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage.

Der Bilanzwert besteht aus den eingezahlten Beiträgen und aufgelaufenen Zinsen, die bis zum 31.12.2014 bei der Niedersächsischen Versorgungskasse gebucht wurden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Beitrag Euro	Zinsen Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Rücklage für aktive Beamte	117.988,36	5.969,11	4.074,37	128.031,84
Rücklage für Versorgungsempfänger	205.943,03	21.595,78	7.478,98	235.017,79
Sonstige Vermögensgegenstände	323.931,39	27.564,89	11.553,35	363.049,63

Die Versorgungsrücklage hat die Aufgabe, Liquidität für spätere Pensionszahlungen sicherzustellen und ist als Geldanlage zu werten.

Das Volumen der „Sonstige(n) Vermögensgegenstände“ wuchs um 39.118,24 € auf 363.049,63 €. Der diesbezügliche Bescheid der Nieders. Versorgungskasse wurde eingesehen.

7.1.4 Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden Bargeldbestände sowie Guthaben auf den laufenden Konten der Stadt Norden ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel umfassen rd. 2,06 % (Vorjahr 0,72 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 1230	2.374.762,44	728.297,92	1.646.464,52
Oldenburgische Landesbank, Konto-Nr. 8609065100	5.776,36	31.388,87	-25.612,51
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Konto-Nr. 8303000000	18.509,37	39.020,58	-20.511,21
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 87619	4.424,84	3.458,54	966,30
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 406	33.573,83	27.062,84	6.510,99
Barbestand, Wechselgeldvorschüsse	782,00	1.744,20	-962,20
Liquide Mittel	2.437.828,84	830.972,95	1.606.855,89

Der Bestand an „Liquiden Mitteln“ erhöhte sich zum Ende des Jahres 2014 von 830.972,95 € um 1.606.855,89 € (+193,4 %) auf 2.437.828,84 €. Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2014 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2014 **überein**.

Die in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt. Die Kontoauszüge wurden beim Fachdienst Finanzen (Stadtkasse) eingesehen.

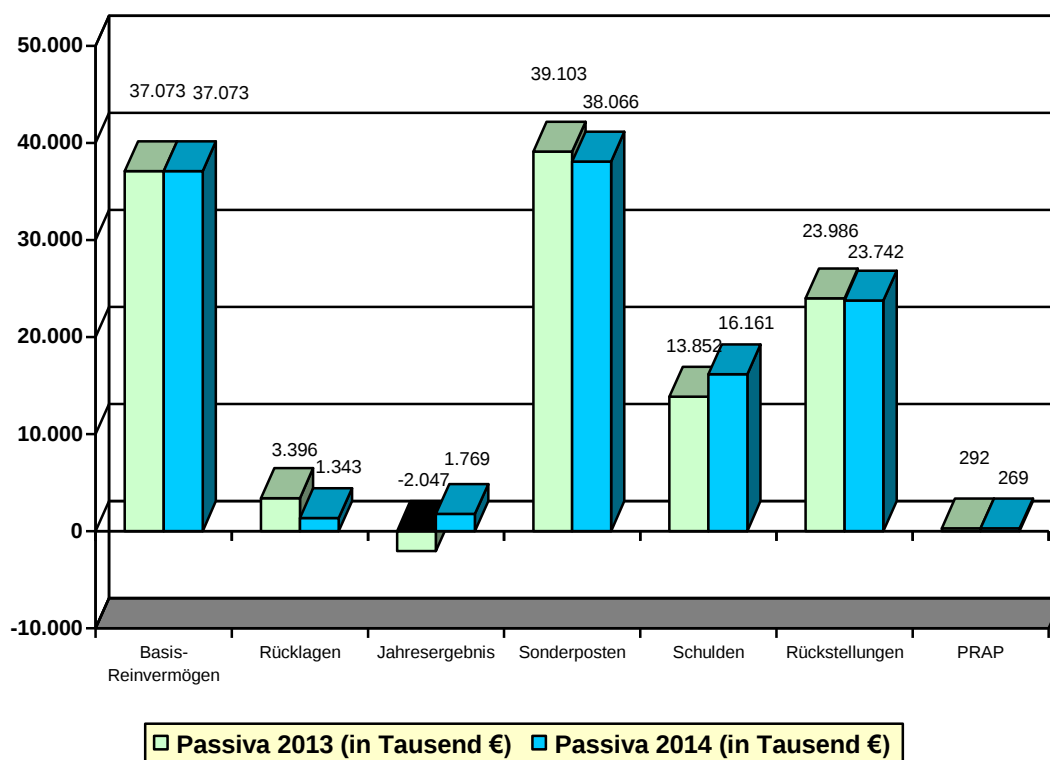
7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Neue Abgrenzung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Beamtengehälter 01/2015	85.985,45	84.387,79	85.985,45	84.387,79
Nds. Versorgungskasse, Versorgungsumlage I/2015	227.013,00	233.111,00	227.013,00	233.111,00
Nds. Versorgungskasse, Beihilfeumlage I/2015	54.284,00	56.945,00	54.284,00	56.945,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	367.282,45	374.443,79	367.282,45	374.443,79

Die Stadt bilanzierte einen Teil ihrer Auszahlungen des Jahres 2014 als aktive Rechnungsabgrenzung.

Dies betrifft vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung sowie Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse. Die zum Jahresbeginn 2014 gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß in den laufenden Aufwand des Jahres 2014 einbezogen.

7.2 Passiva



Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft und somit über die Finanzierung der Vermögensgegenstände der Aktivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme ist um rd. 2,77 Mio. € auf rd. 118,42 Mio. € gestiegen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Veränderung in %
	Euro	Euro	
1. Nettoposition	78.252.214,69 €	77.525.850,21 €	0,94%
1.1 Basis-Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00%
1.2 Rücklagen	1.342.995,19	3.396.119,51	-60,46%
1.3 Jahresergebnis	1.769.133,21	-2.047.005,34	-186,43%
1.4 Sonderposten	38.066.452,13	39.103.101,88	-2,65%
2. Schulden	16.161.033,23	13.852.923,43	16,66%
3. Rückstellungen	23.742.060,66	23.986.060,91	-1,02%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	268.933,72	292.314,41	-8,00%
Gesamt	118.424.242,30	115.657.148,96	2,39%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 78.252 T€ rd. 66 % der Bilanzsumme der Stadt Norden (Vorjahr 67 %). In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Der Bilanzwert der Nettoposition – das „kommunale Eigenkapital“ der Stadt Norden - hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00
Rücklagen	1.342.995,19	3.396.119,51	-2.053.124,32
Jahresergebnis	1.769.133,21	-2.047.005,34	3.816.138,55
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.040.490,48	30.791.700,41	248.790,07
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	6.331.524,83	6.934.740,33	-603.215,50
Gebührenaussgleich	40.091,90	217.286,00	-177.194,10
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	141.534,49	599.269,31	-457.734,82
Sonstige Sonderposten	512.810,43	560.105,83	-47.295,40
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
Nettoposition	78.252.214,69	77.525.850,21	726.364,48

Die Nettoposition ist im Prüfungszeitraum um rd. 726 T€ (+0,94 %) auf rd. 78,25 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung der Nettoposition beruht in erster Linie auf dem positiven Jahresergebnis.

7.2.2 Reinvermögen

Hierbei handelt es sich um eine rechnerische Größe, die, abhängig von der Höhe der übrigen Bilanzposten, in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt wurde und nur in Ausnahmefällen veränderbar ist. Das Reinvermögen beträgt unverändert 37.073.634,16 €.

7.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (**Jahresüberschuss von 1.769.133,21 €**) entspricht in der Summe den Salden aus dem ordentlichen Ergebnis (+1.685.378,32 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (+83.754,89 €) der Ergebnisrechnung.

Als Klammerzusatz sind die gebildeten **Haushaltsreste für Aufwendungen** ausgewiesen (**1.549.480,12 €**), die als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden. Durch diese Darstellung soll aufgezeigt werden, um welchen Betrag das Jahresergebnis geringer ausgefallen wäre, wenn im lfd. HJ sämtliche Aufwandsermächtigungen zur Umsetzung gelangt wären.

7.2.4 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2014 wie folgt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung 2014 Euro	Entnahme / Auflösung 2014 Euro	Umbuchung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.791.700,41	656.314,52	1.428.404,27	1.020.879,82	31.040.490,48
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.934.740,33	16.996,23	620.211,73	0,00	6.331.524,83
Gebührenausschlag	217.286,00	0,00	177.194,10	0,00	40.091,90
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	599.269,31	563.145,00	0,00	-1.020.879,82	141.534,49
Sonstige Sonderposten	560.105,83	8.891,86	56.187,26	0,00	512.810,43
Sonderposten	39.103.101,88	1.245.347,61	2.281.997,36	0,00	38.066.452,13

Die ausgewiesenen Sonderposten verringerten sich um 1.036.649,75 € (-2,65 %). Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten rd. 38.066 T€ (Vorjahr 39.103 T€) und damit rund 32,1 % (Vorjahr 33,8 %) der Bilanzsumme.

7.2.4.1 Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung 2014 Euro	Entnahme / Auflösung 2014 Euro	Umbuchung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Bund	5.400.893,29	245.605,35	132.645,97	510.439,91	6.024.292,58
Land	19.678.572,98	212.500,00	1.086.909,07	510.439,91	19.314.603,82
Gemeinden und Gemeindeverbände	2.701.944,26	0,00	108.386,78	0,00	2.593.557,48
Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	219,17	0,00	10,00	0,00	209,17
Private Unternehmen	84.971,97	0,00	12.151,31	0,00	72.820,66
Übrige Bereiche	2.368.150,19	153.902,99	50.927,64	0,00	2.471.125,54
Feuerschutzsteuer	556.948,55	44.306,18	37.373,50	0,00	563.881,23
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.791.700,41	656.314,52	1.428.404,27	1.020.879,82	31.040.490,48

Im Haushaltsjahr 2014 ordnete die Verwaltung insgesamt 1.677.194,34 € (Zuführung 656.314,52 €, Umbuchung 1.020.879,82 €) den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse zu. Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuweisungen gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO vorgenommen.

Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge sind höher als die Summe aus planmäßig ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens. Daher hat sich der Bestand des Sonderpostens von 30.791.700,41 € um 248.790,07 € auf 31.040.490,48 € erhöht (+0,81 %).

7.2.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung 2014 Euro	Entnahme / Auflösung 2014 Euro	Umbuchung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.934.740,33	16.996,23	620.211,73	0,00	6.331.524,83
Summe	6.934.740,33	16.996,23	620.211,73	0,00	6.331.524,83

Im Laufe des Jahres verringerte sich der Bestand von 6.934.740,33 € um 603.215,50 € (-8,70 %) auf 6.331.524,83 €, weil die Zugänge niedriger sind als die Summe der Entnahmen bzw. aus planmäßiger ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens.

7.2.4.3 Gebührenaussgleich

Der Ausweis der Überschüsse der Gebührenhaushalte erfolgt unter dieser Bilanzposition. Überschüsse stehen den Gebührenpflichtigen zu und werden in den Folgejahren mit den Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenhaushalte verrechnet.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung 2014 Euro	Entnahme / Auflösung 2014 Euro	Umbuchung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Gebührenaussgleich	217.286,00	0,00	177.194,10	0,00	40.091,90
Summe	217.286,00	0,00	177.194,10	0,00	40.091,90

Für das Jahr 2014 sind folgende Entnahmen/Auflösungen zu verzeichnen.

- Gebührenaussgleich Straßenreinigung = 119.133,10 €
- Gebührenaussgleich Märkte = 19.292,00 €
- Gebührenaussgleich Friedhof = 38.769,00 €.

7.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hier werden Vorausleistungen auf auflösbare Sonderposten bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ausgewiesen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung 2014 Euro	Entnahme / Auflösung 2014 Euro	Umbuchung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Bund	544.000,00	539.000,00	0,00	-1.020.879,82	62.120,18
Land	24.181,00	21.145,00	0,00	0,00	45.326,00
Private Unternehmen	43,81	0,00	0,00	0,00	43,81
Übrige Bereiche	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Erschließungsbeiträge	31.044,50	0,00	0,00	0,00	31.044,50
Summe	599.269,31	563.145,00	0,00	-1.020.879,82	141.534,49

Bei den Zugängen „Erhaltene Anzahlungen auf SoPo“ handelt es sich um Zuweisungen der NBank für Sanierungsmaßnahmen (539.000 €), der LGNL Aurich für die Dorferneuerung (21.145 €) und Spenden für den Marktbrunnen bzw. die Marktpumpe (3.000 €).

Die Umbuchung betrifft den „Zuschuss Historischer Marktplatz bis 31.12.14“.

7.2.4.5 Sonstige Sonderposten

Hierunter sind sämtliche Sonderposten auszuweisen, deren Sachverhalte in keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zu verbuchen sind.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung 2014 Euro	Entnahme / Auflösung 2014 Euro	Umbuchung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Ablösebeträge	17.161,48	0,00	1.563,69	0,00	15.597,79
Altstadtsanierung	542.944,35	0,00	53.882,58	0,00	489.061,77
Schadensersatz	0,00	8.891,86	740,99	0,00	8.150,87
Sonstige Sonderposten	560.105,83	8.891,86	56.187,26	0,00	512.810,43

Der Bestand des Sonderpostens hat sich von 560.105,83 € um 47.295,40 € auf 512.810,43 € verringert (-8,4 %). Die Zuführung resultiert aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 7.359,00 € und 1.532,86 € (EDV).

7.2.5 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen rd. 13,7 % (Vorjahr 12 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	* davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand * 31.12.2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
1. Geldschulden	10.914.381,76	794.442,58	3.112.178,74	8.556.646,72	12.463.268,04	1.548.886,28
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	666.499,50	88.866,60	355.466,40	133.299,90	577.632,90	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.710.568,16	2.691.486,04	0,00	0,00	2.691.486,04	980.917,88
4. Transferverbindlichkeiten	11.045,00	85.141,40	0,00	0,00	85.141,40	74.096,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	550.429,01	343.504,85	0,00	0,00	343.504,85	-206.924,16
Schulden	13.852.923,43	4.003.441,47	3.467.645,14	8.689.946,62	16.161.033,23	2.308.109,80

Die Schulden der Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,31 Mio. € bzw. 16,7 % erhöht.

Bei rd. 77 % (Vorjahr 79 %) der Schulden der Stadt Norden handelt es sich um Geldschulden. Die Schuldenzunahme ist im Wesentlichen auf höhere Geldschulden sowie gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

7.2.5.1 Geldschulden

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	* davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand * 31.12.2014 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	10.914.381,76	794.442,58	3.112.178,74	8.556.646,72	12.463.268,04	1.548.886,28
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldschulden	10.914.381,76	794.442,58	3.112.178,74	8.556.646,72	12.463.268,04	1.548.886,28

Die Geldschulden entfallen zum 31.12.14 zu 100 % auf Kredite für Investitionen.

7.2.5.1.1 Anleihen

Die Stadt Norden verfügt zum 31.12.2014 nicht über Anleihen, die bei den Schulden auszuweisen sind.

7.2.5.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten des städtischen Haushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2013 auf rd. 10,91 Mio. €.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2011 Euro	Bestand 31.12.2012 Euro	Bestand 31.12.2013 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Schulden bei Sparkassen	18.399,95	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Girozentralen	3.616.193,89	3.332.492,45	4.811.963,39	6.758.386,82
Schulden bei sonstigen Kreditinstituten	5.586.248,94	6.209.364,32	5.816.341,31	5.451.836,33
Schulden beim Bund und LAF *	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden ERP-Sondervermögen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Ländern	236.941,40	203.909,23	170.877,06	137.844,89
Schulden bei Gemeinden (GV)	0,00	115.200,00	115.200,00	115.200,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.457.784,18	9.860.966,00	10.914.381,76	12.463.268,04

* LAF = Lastenausgleichsfonds; ERP = European Recovery Program (Bund)

Die Verbindlichkeiten der Stadt aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Die Zunahme im Jahr 2014 beträgt 1.548.886,28 €, so dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten einen Stand von rd. 12,46 Mio. € erreichen (+14,2 %).

Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Norden im Jahr 2014 bei der Bremer Landesbank einen Kredit über 2,3 Mio. € aufgenommen hat. Damit haben sich die Investitionskredite innerhalb der letzten drei Jahre um rd. 3,0 Mio. € von 9,46 Mio. € auf 12,46 Mio. € erhöht (+31,8 %).

Eine stichprobenartige Überprüfung der Saldenbestätigungen und Kontoauszüge ergab keine Differenzen.

7.2.5.1.3 Liquiditätskredite

Diese Kredite dienen gemäß NKomVG als letztes Mittel zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität, damit Kommunen jederzeit die rechtzeitige Auszahlung leisten können.

Die Stadt Norden hat zum 31.12.2014 keine Liquiditätskredite aufgenommen, die bei den Schulden auszuweisen sind (Vorjahresbilanz: 0 €).

7.2.5.1.4 Sonstige Geldschulden

Die Stadt Norden hat keine weiteren sonstigen Geldschulden.

7.2.5.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Leasing TH Süderneuland 2014	577.632,90	666.499,50	-88.866,60
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	577.632,90	666.499,50	-88.866,60

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 88.866,60 € auf 577.632,90 € (-13,3 %).

7.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit 2.691.486,04 € ausgewiesen (Vorjahresbilanz: 1.710.568,16 €). Es handelt sich um bisher nicht bezahlte Rechnungen.

7.2.5.4 Transferverbindlichkeiten

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Transferverbindlichkeiten	85.141,40	11.045,00	74.096,40
Transferverbindlichkeiten	85.141,40	11.045,00	74.096,40

Die Transferverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 74 T€ erhöht.

Zum Stichtag 31.12.2014 handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke.

7.2.5.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind Abfallgebühren, Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, Sicherheitsleistungen, Mietkautionen und Zahlungen an Sozialversicherungsträger. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Durchlaufende Posten	273.463,74	488.990,70	-215.526,96
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	70.041,11	61.438,31	8.602,80
Sonstige Verbindlichkeiten	343.504,85	550.429,01	-206.924,16

Die durchlaufenden Posten bestehen zum Bilanzstichtag aus verrechneter Mehrwertsteuer von 26.262,63 €, abzuführender Lohn- und Kirchensteuer von 63.101,04 € sowie sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 184.100,07 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Laufe des Jahres 2014 um 206.924,16 € auf 343.504,85 € (-37,6 %).

7.2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 20,05 % (Vorjahr 20,74%) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Höhe der Rückstellungen wird wesentlich von den Pensionsrückstellungen (rd. 20,94 Mio. €) bestimmt.

Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Veränderung Euro
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.944.568,00	20.047.520,00	897.048,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	636.892,50	894.465,52	-257.573,02
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	29.915,53	139.180,59	-109.265,06
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldéponien	30.000,00	30.000,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	82.825,67	675.386,00	-592.560,33
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	72.000,00	5.000,00	67.000,00
Andere Rückstellungen	1.945.858,96	2.194.508,80	-248.649,84
Rückstellungen	23.742.060,66	23.986.060,91	-244.000,25

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen per Saldo um 244.000,25 € auf 23.742.060,66 € verringert (-1,02%). Die Rückstellungen sind in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet worden (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

7.2.6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Pensionsrückstellungen	17.616.450,00	739.876,00	0,00	18.356.326,00
Beihilferückstellungen	2.431.070,00	157.172,00	0,00	2.588.242,00
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.047.520,00	897.048,00	0,00	20.944.568,00

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von Pensionen und Beihilfen um 897.048,00 € gestiegen. Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hat der Stadt Norden die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie der Beihilferückstellungen auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung zum Stichtag 31.12.2014 mitgeteilt.

7.2.6.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Rückstellungen für Resturlaub	290.344,56	312.769,78	290.344,56	312.769,78
Rückstellungen für Mehrarbeit	97.571,66	87.193,62	97.571,66	87.193,62
Rückstellungen für Altersteilzeit	332.138,26	448,84	305.543,51	27.043,59
Leistungsorient. Bezahlung (LOB)	174.411,04	35.474,47	0,00	209.885,51
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	894.465,52	435.886,71	693.459,73	636.892,50

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bedarf an Rückstellungen um 257.573,02 € auf 636.892,50 € verringert (-28,8 %).

7.2.6.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	139.180,59	0,00	109.265,06	29.915,53
Summe	139.180,59	0,00	109.265,06	29.915,53

Die Rückstellungen verringerten sich im Laufe des Jahres 2014 von 139.180,59 € um 109.265,06 € auf 29.915,53 € (-78,5 %). Der Posten zum 31.12.2014 betrifft die „BBH-Arbeiten Gebäudewirtschaft“.

7.2.6.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00

Da sich im Gebiet der Stadt Norden laut Altlastenkataster des Landkreises Aurich zwei Altlastenablagerungsorte befinden und der Aufwand noch nicht eingeschätzt werden kann, wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ein Pauschalbetrag angesetzt.

7.2.6.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten sind gem. GemHKVO als Rückstellung in die Bilanz einzustellen, soweit ein Sanierungsbedarf besteht. Zum Stichtag 31.12.2014 besteht kein Sanierungsbedarf bei der Stadt Norden.

7.2.6.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerschuldverhältnisse	675.386,00	49.187,00	641.747,33	82.825,67
Summe	675.386,00	49.187,00	641.747,33	82.825,67

Der Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 (Steuerschuldverhältnisse) setzt sich wie folgt zusammen: Rückstellung Steuern für Nachforderungen Vorjahre 35.211,67 €; Rückstellung Steuern für das Haushaltsjahr 2014 37.614,00 € und Rückstellung steuerliche Beratung 10.000,00 €.

Auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss wird hingewiesen (Ziffer 3.3.1).

7.2.6.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anhängigen Gerichtsverfahren	5.000,00	70.000,00	3.000,00	72.000,00
Summe	5.000,00	70.000,00	3.000,00	72.000,00

Ende 2014 wurden 70.000 € für Gerichtskosten (Hafen Norddeich) eingestellt. Als Beteiligung an den Kosten des Beschwerdeverfahrens gegen die Genehmigung des RWE-Kohlekraftwerks Eemshaven wurden 3.000 € an die Stadt Borkum überwiesen.

7.2.6.8 Andere Rückstellungen

Im Einzelnen gliedern sich die anderen Rückstellungen in folgende Posten:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Rückstellung für Planungskosten Hafenentwicklungsplan Norddeich	62.629,95	0,00	36.522,69	26.107,26
Rückstellung für Zuschuss Norder Windmühlen	23.035,41	5.450,00	7.618,00	20.867,41
Rückstellung Blitz-/Brandschutzmaßnahmen	29.901,82	0,00	29.901,82	0,00
Rückstellung für Personalaufwendungen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Bauleitplanung Burggraben	47.465,30	0,00	47.465,30	0,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft BBH	1.700,00	0,00	1.700,00	0,00
Rückstellung für Erbbauzinsen Ruderclub	126.092,21	0,00	2.476,80	123.615,41
Rückstellung für Leegemoor	1.473.797,11	0,00	9.309,76	1.464.487,35
Rückstellung für Theatersaal	3.398,83	0,00	0,00	3.398,83
Rückstellung für Unterhaltung Oberschule	19.983,24	42.823,45	19.983,24	42.823,45
Rückstellung für Unterhaltung KGS Wildbahn	48.142,07	25.496,22	35.295,50	38.342,79
Rückstellung für Unterhaltung der Grundschulen	31.322,17	14.531,55	7.539,02	38.314,70
Rückstellung für Unterhaltung KiGa, Begegnungsstätten etc.	100.297,70	300,00	82.639,25	17.958,45
Übertrag	1.967.765,81	88.601,22	280.451,38	1.775.915,65

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Übertrag	1.967.765,81	88.601,22	280.451,38	1.775.915,65
Rückstellung für EKZ Massentierhaltung/Biogas	11.005,02	0,00	0,00	11.005,02
Rückstellung für Massentierhaltung	43.562,09	0,00	0,00	43.562,09
Rückstellung für Windenergie	25.061,98	0,00	6.247,50	18.814,48
Rückstellung für Bodenuntersuchung Doornkaatgelände	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
Rückstellung für interne städtebauliche Entwicklungskosten	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Gutachten Schlachthof	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für E-Zelle TGM	25.304,63	0,00	12.561,06	12.743,57
Rückstellung für Rahmenplan Städtebaulicher Denkmalschutz	8.000,00	0,00	94,00	7.906,00
Rückstellung für ISTEK Städtebaulicher Denkmalschutz	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
Rückstellung für Abbruch Mühlenstrasse 21 - WiFö	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rückstellung für Gutachten Wirtschaftsförderung	11.500,00	0,00	7.835,33	3.664,67
Rückstellung für Jugendparlament	1.499,50	2.000,00	0,00	3.499,50
Rückstellung für Grundschulen GWG	250,40	0,00	250,40	0,00
Rückstellung für Feuerwehr - Uniformen und Dienstbekleidung	11.482,11	0,00	11.482,11	0,00
Rückstellung für Oberschule GWG	880,26	0,00	880,26	0,00
Rückstellung für Soziale Leistungen	997,00	1.264,74	0,00	2.261,74
Rückstellung für Haushaltssicherungskonzept KGST	22.200,00	0,00	16.713,76	5.486,24
Rückstellung für Unterhaltung Verwaltungsgebäude	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
Andere Rückstellungen	2.194.508,80	103.865,96	352.515,80	1.945.858,96

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand um 248.649,84 € auf nunmehr 1.945.858,96 € (-11,3 %).

7.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen, soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 49 Abs. 3 u. 4 GemHKVO).

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch/Auflö- sung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Grabpflege 2014	292.314,41	6.420,00	29.800,69	268.933,72
Passive Rechnungsabgrenzung	292.314,41	6.420,00	29.800,69	268.933,72

Die Bilanzposition umfasst am Jahresende 2014 einen Bestand von 268.933,72 €. Sie ist um 23.380,69 € niedriger als im Vorjahr (-8 %).

8 WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (WBN) ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen, das vollständig von der Stadt Norden getragen wird. Zu seinen Leistungen gehört die Versorgung mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser. Die Wirtschaftsbetriebe betreiben zudem die Bäder der Stadt Norden und sind verantwortlich für den Tourismus. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 137).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 11,8 Mio. €. Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht. Alleiniger Gesellschafter (100 %) der GmbH ist die Stadt Norden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 24.08.2004.

8.1 Abwicklung des Wirtschaftsplans 2014

Für das Geschäftsjahr 2014 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.669 T€ ausgewiesen (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.349 T€). Damit weicht das Jahresergebnis stark von dem geplanten Ergebnis ab.

Wesentlicher Grund ist die Bildung von Steuerrückstellungen (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) für die Vergangenheit aufgrund einer laufenden Betriebsprüfung. Der geplante Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 141.000 € wurde nicht erreicht.

Der Wirtschaftsplan konnte nicht eingehalten werden.

8.2 Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde entsprechend den geltenden handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2014 **nicht** innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ unterliegt der Prüfungspflicht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht wurden durch die Kommuna – Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Delmenhorst) geprüft. Die Notwendigkeit ist auch im Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 2) vom 24.08.2004 entsprechend vermerkt.

Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde mit dem Prüfbericht vom 02. Juni 2015 erteilt; d. h. der Jahresabschluss 2014 der GmbH entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ hat sich wie folgt entwickelt:

- Geschäftsjahr 2012 50.322.666,14 €
- Geschäftsjahr 2013 48.135.257,11 €
- Geschäftsjahr 2014 48.565.825,27 €

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2012 bis 2014 stellen sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	Wirtschafts- jahr 2014 €	Wirtschafts- jahr 2013 €	Wirtschafts- jahr 2012 €
Erlöse:	39.885.438,48	41.965.791,27	39.701.768,76
Aufwendungen:	38.942.921,28	41.325.825,80	38.105.891,16
davon Personalaufwand	6.716.735,21	6.296.362,27	5.850.885,14
Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	942.517,20	639.965,47	1.595.877,60
Zinsen und ähnliche Erträge	80.092,18	11.828,26	23.817,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.432.733,70	1.317.263,57	1.314.136,76
Finanzergebnis	-1.352.641,52	-1.305.435,31	-1.290.319,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-410.124,32	-665.469,84	305.558,22
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-909.371,18	-344.808,03	5.524,31
Sonstige Steuern	-349.660,69	-338.933,33	-304.839,91
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.669.156,19	-1.349.211,20	6.242,62

Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr 2014 mit einem negativen Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von 1.669.156,19 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.349.211,20 €).

Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentlicher Grund hierfür sind laut Prüfbericht Einzeleffekte, die insbesondere durch die im Berichtsjahr vorgefallenen Geschehnisse begründet sind, z. B. Steuerrückstellungen und Nachzahlungen einschließlich Zinsaufwand aufgrund einer Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2010, Abschreibung der eingeleiteten und nicht umsetzbaren Konzessionsübernahmen für Teile des Stromnetzes in Norden sowie die Unterstützung bei der Erstellung des Konsolidierungskonzepts durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Geschäftsbereich Versorgung kann auf kein befriedigendes Jahr 2014 zurückblicken. Bei einem Versorgungsumsatz von 32.638 T€ (Vorjahr: 35.213 T€) hat sich das Jahresergebnis der Versorgung von 1.256 T€ auf 812 T€ vermindert und reichte nicht aus, um die strukturell bedingt defizitären Bereiche Bäderbetrieb und Touristik auszugleichen. Zwar konnten die Sparten Gas und Strom ein gutes Ergebnis erzielen, die Sparten Fernwärme und Wasser schlossen jedoch mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Jahresverlust von 1.669.156,19 € ergibt zuzüglich des Verlustvortrages von 4.011.107,54 € einen Bilanzverlust von 5.680.263,73 €. Insgesamt betragen die Verluste rd. 48 % des gezeichneten Kapitals, das somit anteilig verbraucht ist.

Durch den Jahresfehlbetrag von -1.669 T€ und eine Zuzahlung der Stadt Norden in das Eigenkapital von 1.349 T€ reduziert sich das Eigenkapital um 320 T€ auf 10.116 T€ (Vorjahr: 10.436 T€). Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 20,8 % (Vorjahr 21,7 %).

Die Eigenkapitalquote hat sich weiter vermindert.

Die Gesellschaft geht in ihrer Wirtschaftsplanung von einem positiven Jahresergebnis von ca. 472 T€ in 2015 sowie einem ebenfalls positiven Ergebnis in 2016 aus. Hierbei tragen die Sparten Strom und Gas ganz wesentlich zum Ausgleich der Verluste in den Bereichen Bäder und Tourismus bei.

Von Juni bis Juli 2014 wurde eine renommierte, externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes für die WBN beauftragt. Strategische Empfehlungen und Maßnahmen aus dieser Beratung wurden laut Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 bereits im Berichtsjahr in die Prozesse und Abläufe der WBN implementiert. Weitere Maßnahmen sollen im Geschäftsjahr 2015 umgesetzt werden.

Laut Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe wurde die Zuweisung der Stadt in Höhe von 1.349.211,20 € nicht wie ursprünglich geplant der Kapitalrücklage zum Verlustausgleich entnommen. Der Verlust wurde auf das Folgejahr vorgetragen. Aus diesem Grunde war die im Nachtrag der Stadt Norden veranschlagte und im Haushaltsjahr 2014 gebuchte Wertberichtigung in der vorgenannten Höhe nicht mehr erforderlich. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt wurde entsprechend korrigiert.

8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Der Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung ist der Gesellschafterin ebenfalls unverzüglich vorzulegen (§ 13 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschafterversammlung hat spätestens acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42 Abs. 2 GmbHG; § 13 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag). **Der Feststellungsbeschluss durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 17.07.2015 nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rat am 16.07.2015.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen sind innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres **offenzulegen** (§ 325 Abs. 1 Satz 2 HGB). Hierzu sind die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2014 fristgerecht beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen.

9 EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Im September 2012 wurde vom Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden mit dem Bauhof Norden (BHN) mit Wirkung vom 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb beschlossen. Dieser hat die Bezeichnung „**Technische Dienste Norden**“ (TDN).

Bei diesem Eigenbetrieb der Stadt Norden handelt es sich um ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs TDN führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt die Bürgermeisterin den Eigenbetrieb.

Da es sich bei der Stadtentwässerung um einen gebührenfinanzierten Haushalt handelt, darf es zu keiner Vermischung beider Bereiche kommen. Daher wurden für den Eigenbetrieb TDN zwei Teilhaushalte eingerichtet, die jeweils über eine separate Ergebnis- und eine Finanzrechnung verfügen.

9.1 Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wurde entsprechend den Vorschriften des § 128 NKomVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (§§ 27, 28 EigBetrVO) erfolgen auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 27 Abs. 2 EigBetrVO). Die Prüfung des Eigenbetriebes richtet sich nach den §§ 29 bis 32 EigBetrVO. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (§ 157 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ (TDN) in der Zeit vom 20.04. bis 02.07.2015 (mit Unterbrechungen) geprüft. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein finaler Prüfungsbericht vor.

Der zum 31.12.2014 erstellte Jahresabschluss weist eine **Bilanzsumme von 31.325.577,34 €** (Vorjahr: 32.789.217,22 €) aus. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.463.639,88 € (-4,46 %) verringert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 563.724,60 € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 555.534,16 €).

Der Betriebsbereich Stadtentwässerung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 einen Überschuss in Höhe von 518.830,50 € (Vorjahr: Überschuss 561.600,22 €). Auch der Betriebsbereich Baubetriebshof weist ein positives Ergebnis von 44.894,10 € (Vorjahr: negatives Ergebnis von -6.066,06 €) aus.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2014 und über die Verwendung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 563.724,60 € muss der Rat der Stadt Norden - nach Vorliegen des Schlussberichts der Rechnungsprüfung – noch bis spätestens zum 31.12.2015 beschließen. Im Anschluss daran hat die Bekanntmachung zu erfolgen (§§ 33, 34 EigBetrVO).

9.2 Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs „Technische Dienste Norden“ als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz der Stadt im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen 7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung und 7.1.3.4 Ausleihungen.

10 VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ

Bei der Stadt Norden bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (für Auszahlungen)	3.327.807,72
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	450.000,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen	24.273.238,78
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	49.359,11
Summe der Vorbelastungen	28.100.405,61

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite (in der Regel als Rückstellungen) auszuweisen sind. Auf Ziff. 11.6 (Haushaltsreste) dieses Berichts wird verwiesen.

11 ANHANG

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG. Aufbau und Inhalt der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Schuldenübersicht sind in den Absätzen 1 bis 3 des § 56 GemHKVO näher erläutert.

Die Übersichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

11.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder zukünftige wesentliche Entwicklungen, die für die Aufgabenerfüllung von Bedeutung sind, berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält die wichtigsten Angaben zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Norden im Haushaltsjahr 2014 und vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

11.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2014 weist folgende Positionen aus:

Anlagenübersicht Spalten 12 u.13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagevermögen	Buchwerte (Euro)		Veränderung in %
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.067.621,99	440.582,07	142,32%
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	97.003.883,77	97.739.046,60	-0,75%
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	15.501.154,22	14.347.510,28	8,04%
Gesamt	113.572.659,98	112.527.138,95	0,93%

In der Übersicht sind im Wesentlichen unbebaute Grundstücke (7.979 T€) und bebaute Grundstücke (38.542 T€), das Infrastrukturvermögen (47.374 T€) und Anteile an verbundenen Unternehmen (15.238 T€) nachgewiesen.

Es wurde festgestellt, dass die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte mit der Schlussbilanz übereinstimmen.

11.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten und kann daher für die Planung und Beurteilung der Liquidität der Kommune herangezogen werden. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht 2014 (gem. § 56 Abs.3 GemHKVO)						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Geldschulden	12.463.268,04	794.442,58	3.112.178,74	8.556.646,72	10.914.381,76	1.548.886,28
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.463.268,04	794.442,58	3.112.178,74	8.556.646,72	10.914.381,76	1.548.886,28
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	577.632,90	88.866,60	355.466,40	133.299,90	666.499,50	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.691.486,04	2.691.486,04	0,00	0,00	1.710.568,16	980.917,88
4. Transferverbind- lichkeiten	85.141,40	85.141,40	0,00	0,00	11.045,00	74.096,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	343.504,85	343.504,85	0,00	0,00	550.429,01	-206.924,16
Summe	16.161.033,23	4.003.441,47	3.467.645,14	8.689.946,62	13.852.923,43	2.308.109,80

Die Schuldenübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 17 verwendet. **Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.**

11.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Kommune anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2014 (gem. § 56 Absatz 2 GemHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	902.944,56	885.159,06	16.107,80	1.677,70	550.969,27	351.975,29
2. Forderungen aus Transferleistungen	720.775,93	720.775,93	0,00	0,00	66.626,94	654.148,99
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	52.039,57	52.039,57	0,00	0,00	989.727,01	-937.687,44
Summe	1.675.760,06	1.657.974,56	16.107,80	1.677,70	1.607.323,22	68.436,84

Die Forderungen waren im Einzelnen durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Forderungsübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 18 verwendet. **Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.**

11.5 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber nicht gefordert. Unabhängig davon hat die Verwaltung eine Übersicht gefertigt, in der die Rückstellungen mit 23.742.060,66 € ausgewiesen sind (Vorjahr 23.986.060,91 €).

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Schlussbilanz überein.

11.6 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht ist nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen.

Dabei handelt es sich um Vorgänge der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln durch Bildung von Haushaltsresten, die in das Folgejahr übertragen werden. Die Ermächtigung hierfür ist in § 20 GemHKVO geregelt.

Anders als im kameralen Rechnungswesen wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des doppelischen Jahresabschlusses durch die Bildung von Haushaltsresten nicht unmittelbar beeinflusst.

Da sie jedoch das nachfolgende Haushaltsjahr belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die **Haushaltsreste für Aufwendungen des Ergebnishaushalts** gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen, sofern sie nicht als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind (Vorrang der Passivierungspflicht).

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbetrag unter der Bilanz vermerkt; auch hier ist der Vorrang der Passivierungspflicht zu beachten. Die Stadt Norden hat Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt	1.549.480,12 €
(als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis)	
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.327.807,72 €
(ausgewiesen unter der Bilanz)	
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	4.877.287,84 €

Die hohen Haushaltsausgabereste für Investitionen basieren zu einem großen Anteil auf Maßnahmen, die im Haushalt veranschlagt wurden und erst im Laufe des Jahres 2015 zur Durchführung kommen.

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen mit den übertragenen Haushaltsresten hervorgehen, sind dem Rechenschaftsbericht beigelegt. Begründungen für die Übertragungen sind angegeben (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

11.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestanden von der Stadt Norden vergebene Bürgschaften in Höhe von 24.273.238,78 € (Vorjahr 26.659.767,99 €). Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Darlehensnehmer	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	24.094.236,00	26.470.321,72	-2.376.085,72
JFV Norden e.V.	92.546,46	98.575,02	-6.028,56
SV Leybucht e.V.	86.456,32	90.871,25	-4.414,93
Summe	24.273.238,78	26.659.767,99	-2.386.529,21

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine neuen Bürgschaften übernommen.

12 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2014

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Runderlass vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt.

Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden.

Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. verschiedene Einwohnerstärken sowie die Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o. a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

12.1 Kennzahlen Ergebnisrechnung

12.1.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2012 €	2013 €	2014 €
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	17.478.325,95	17.357.541,26	20.547.671,07
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82
Steuerquote	46,00%	43,30%	49,61%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

12.1.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2012 €	2013 €	2014 €
Personalaufwendungen	11.300.040,27	10.687.483,27	11.038.313,60
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82
Personalintensität	29,74%	26,66%	26,65%

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

12.1.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. X 100 / ordentliche Aufw.			
	2012 €	2013 €	2014 €
Jahresabschreibungen	2.569.435,62	2.808.396,51	2.893.622,06
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82
Abschreibungsintensität	6,76%	7,01%	6,99%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

12.1.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen für Investitionskredite x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2012 €	2013 €	2014 €
Zinsaufwendungen	424.388,24	714.522,77	531.616,17
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82
Zinslastquote	1,12%	1,78%	1,28%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

12.1.5 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2012 €	2013 €	2014 €
Bruttoinvestitionen	5.333.511,01	4.316.068,28	2.850.728,11
Abschreibungen	2.569.435,62	2.808.396,51	2.893.622,06
Reinvestitionsquote	207,58%	153,68%	98,52%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

12.2 Kennzahlen Bilanz

12.2.1 Nettopositionsquote

Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)			
Nettoposition (inklusive Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme			
	2012 €	2013 €	2014 €
Nettoposition	80.669.334,02	77.525.850,21	78.252.214,69
Bilanzsumme	117.158.801,88	115.657.148,96	118.424.242,30
Nettopositionsquote	68,85%	67,03%	66,08%

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch eigenes Kapital finanziert ist. Je höher die Nettopositionsquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

12.2.2 Fremdkapitalquote

Ermittlung Fremdkapitalquote			
Schulden (inklusive Rückstellungen) x 100 / Bilanzsumme			
	2012 €	2013 €	2014 €
Schulden incl. Rückstellungen	36.190.956,69	37.838.984,34	39.903.093,89
Bilanzsumme	117.158.801,88	115.657.148,96	118.424.242,30
Fremdkapitalquote	30,89%	32,72%	33,70%

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des gesamten Fremdkapitals (Schulden und Rückstellungen) am Gesamtkapital der Stadt an.

12.2.3 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen / Nettoposition			
	2012 €	2013 €	2014 €
Schulden (inkl. Rückstellungen)	36.190.956,69	37.838.984,34	39.903.093,89
Nettoposition	80.669.334,02	77.525.850,21	78.252.214,69
Verschuldungsgrad	44,86%	48,81%	50,99%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

12.2.4 Verschuldung je Einwohner

Ermittlung Verschuldung je Einwohner			
Schulden (ohne Rückstellungen) / Einwohner			
	2012 €	2013 €	2014 €
Schulden (ohne Rückstellungen)	12.859.828,65	13.852.923,43	16.161.033,23
Einwohner *	24.951,00	24.951,00	24.856,00
Verschuldung je Einwohner	515,40 €	555,21 €	650,19 €

* Stand am 30.06.2012 bzw. 30.06.2013 (Quelle: Nds. Landesamt für Statistik)

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Norden liegt unter dem Landesdurchschnitt (31.12.2012 = 1.028,71 € / Einwohner; 31.12.2013 = 992,00 € / Einwohner).

13 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

13.1 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1,77 Mio. €** ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 2,36 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 4,13 Mio. €.

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 41,42 Mio. € (Plan: 41,02 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 43,10 Mio. € (Plan: 40,01 Mio. €) führen in 2014 zu einem Überschuss in Höhe von 1,69 Mio. € (Plan: -1,01 Mio. €). Für diese Verbesserung ist primär eine Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 3,1 Mio. € verantwortlich, die allerdings durch einen gleichzeitigen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 399 T€ abgeschwächt wird.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 84 T€ (Plan -1,35 Mio. €) beruht im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen mit 131 T€ und dem Verkauf von Grundstücken mit 46 T€.

Die Verbesserung beruht auf einer geänderten Vorgehensweise bei der Kapitalrücklagenerhöhung für die Wirtschaftsbetriebe Norden (Auszahlung aus dem Finanzhaushalt). Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2014 (Ziffer 6 - Nachbetrachtung des Haushaltsjahres 2014) wird hingewiesen.

Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Die Stadt Norden kommt der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2014 nach (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Die in der Bilanz ausgewiesene Überschussrücklage von 1,3 Mio. € wird sich durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2014 auf rd. 3 Mio. € erhöhen. Der Fehlbedarf laut Haushaltssatzung 2015 in Höhe von 4,6 Mio. € könnte mit der Überschussrücklage nicht abgedeckt werden.

Es ist vorgesehen, im September 2015 eine Nachtragshaushaltssatzung beraten und beschließen zu lassen. Die Nachtragshaushaltssatzung 2015 soll aufgrund der geänderten Vorgehensweise bei der Kapitalrücklagenerhöhung für die Wirtschaftsbetriebe und einer Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer um 750.000 € einen wesentlich geringeren Fehlbedarf von ca. 2,4 Mio. € ausweisen, der durch die Überschussrücklage von rd. 3 Mio. € in vollem Umfang abgedeckt werden könnte. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2014 wird verwiesen (Ziffer 7 - Zukunftsprognose).

13.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich besser entwickelt als geplant. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 2,69 Mio. €.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen waren die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen (1.608 T€), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (347 T€), den Auflösungserträgen aus Sonderposten (783 T€), den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten (504 T€) sowie den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (155 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 399 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verminderten sich um 1.203 T€, die Aufwendungen für Versorgung um 75 T€ und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 72 T€. Dem gegenüber stehen erhöhte Aufwendungen für aktives Personal (789 T€), aus Abschreibungen (542 T€) und Transferaufwendungen (454 T€). Mit einem Aufwanddeckungsgrad von 104,1 % (Vorjahr = 94,6 %) liegt für das Jahr 2014 eine Überdeckung vor.

Die Planungen für die Folgejahre lassen jedoch erkennen, dass erneut von erheblichen Fehlbeträgen auszugehen ist. Der Haushalt der Stadt Norden ist weder im Haushaltsjahr 2015 (Fehlbedarf 4,6 Mio. € bzw. 2,4 Mio. € lt. Prognose) noch in den Jahren der Finanzplanung originär ausgeglichen. In den Jahren 2016 bis 2018 muss nach heutigem Kenntnisstand mit weiteren Defiziten von 5.812 T€, 2.596 T€ und 2.714 T€ gerechnet werden. Die Fehlbeträge führen zu einem hohen Liquiditätsbedarf und damit einem erheblichen Finanzierungs- und Zinsrisiko.

Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kommt es „netto“ zu einem **Ressourcenverzehr**, d. h. es wird vorhandene Vermögenssubstanz angegriffen.

Um einer angesichts der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung drohenden Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 GemHKVO entgegenzuwirken, ist der Haushaltssicherungskurs intensiv weiterzuverfolgen.

13.3 Vermögens- und Schuldenlage

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 2,77 Mio. € (+2,4 %).

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen (Anteil an der Bilanzsumme 95,9 %) geprägt. Das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen – ohne Forderungen) ist im Haushaltsjahr 2014 von 112,53 Mio. € auf 113,57 Mio. € gestiegen (+1,04 Mio. €). Die liquiden Mittel haben sich stark auf 2.438 T€ (+1,6 Mio. €) erhöht. Die Forderungsquote, die eine Aussage über den Umfang der Außenstände trifft, lag zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 bei 1,39 % und am 31.12.2014 bei 1,42 % der jeweiligen Bilanzsumme.

Das Gesamtkapital der Stadt Norden ist zu 0,90 % in immaterielles Vermögen, zu 82 % in Sachvermögen, zu 14,8 % in Finanzvermögen und zu 2,06 % in liquiden Mitteln angelegt (0,32 % aktive Rechnungsabgrenzung). **Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme verminderte sich von 67,03 % auf 66,08 %.** Mit Blick auf die sich abzeichnenden Defizite in den Folgejahren besteht das Risiko, dass die Nettoposition (= „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) weiter deutlich abschnilzt.

Die Schulden inklusive der Rückstellungen haben sich insbesondere durch die Zunahme der Kredite für Investitionen zum Bilanzstichtag auf 39,9 Mio. € erhöht (Vorjahr 37,84 Mio. €). Daraus resultiert im Verhältnis zur Nettoposition ein Verschuldungsgrad von 50,99 % (Vorjahr 48,81 %).

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich verschlechtert.

13.4 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

13.5 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Norden wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Aurich, den 17. August 2015

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

gez.

- Wilken -
(Kreisoberamtsrat)

Rechnungsprüfungsamt
des
Landkreises Aurich

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Norden
zum 31. Dezember 2014**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Allgemeine Vorbemerkungen</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
	1.6.1 JAHRESABSCHLUSS 2013	2
<u>2</u>	<u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	<u>2</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</u>	<u>3</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	3
	3.1.1.1 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	4
	3.1.1.2 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)	5
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	5
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	5
3.4	REALSTEUERHEBESÄTZE	6
3.5	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	7
<u>4</u>	<u>Ausführung des Haushaltsplans</u>	<u>7</u>
4.1	PLANVERGLEICH	7
	4.1.1 ERGEBNISHAUSHALT	7
	4.1.2 FINANZHAUSHALT	8
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	9
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	9
	4.3.1 FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	9
	4.3.2 FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	9
4.4	KREDITE	9
4.5	LIQUIDITÄTSKREDITE	10
4.6	STELLENPLAN	10
<u>5</u>	<u>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014</u>	<u>11</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	11
	5.1.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE	12
	5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
	5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
	5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	13
	5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	13
	5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte	13
	5.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14

5.1.1.7	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	14
5.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	14
5.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	14
5.1.3.1	Aufwendungen für aktives Personal	15
5.1.3.2	Aufwendungen für Versorgung	16
5.1.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
5.1.3.4	Abschreibungen	16
5.1.3.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
5.1.3.6	Transferaufwendungen	16
5.1.3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17
5.1.4	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	17
5.1.5	JAHRESERGEBNIS	17
5.2	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	17
5.3	FINANZRECHNUNG	17
5.3.1	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	19
5.3.2	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	20
5.3.3	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	20
5.3.4	EINZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT	20
5.3.5	AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT	21
5.3.6	ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	21
5.3.7	FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	21
5.3.8	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	21
5.3.9	FINANZMITTELBESTAND	22
5.3.10	Zahlungsmittelbestand	22
	(LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	22
5.4	TEILFINANZRECHNUNGEN	22
 6	 <u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	 <u>22</u>
 7	 <u>Bilanz</u>	 <u>23</u>
 7.1	 AKTIVA	 23
7.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	24
7.1.1.1	Lizenzen	24
7.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25
7.1.2	SACHVERMÖGEN	25
7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	30
7.1.2.8	Vorräte	35
7.1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35
7.1.3	FINANZVERMÖGEN	36
7.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37
7.1.3.5	Wertpapiere	39
7.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	39
7.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	40
7.1.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	40
7.1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	40
7.1.4	LIQUIDE MITTEL	41
7.2	PASSIVA	42
7.2.1	NETTOPOSITION	43
7.2.2	REINVERMÖGEN	43
7.2.3	JAHRESERGEBNIS	44
7.2.4	SONDERPOSTEN	44
7.2.4.1	Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	44

7.2.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	45
7.2.4.3	Gebührenausschleich	45
7.2.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	46
7.2.4.5	Sonstige Sonderposten	46
7.2.5	SCHULDEN	46
7.2.5.1	Geldschulden	47
7.2.5.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	48
7.2.5.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49
7.2.5.4	Transferverbindlichkeiten	49
7.2.5.5	Sonstige Verbindlichkeiten	49
7.2.6	RÜCKSTELLUNGEN	49
7.2.6.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	50
7.2.6.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	50
7.2.6.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	51
7.2.6.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	51
7.2.6.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	51
7.2.6.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	51
7.2.6.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	52
7.2.6.8	Andere Rückstellungen	52
7.2.7	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	53
 <u>8</u>	 <u>WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH</u>	 <u>54</u>
8.1	ABWICKLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS 2014	54
8.2	JAHRESABSCHLUSS 2014	54
8.3	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2014	56
 <u>9</u>	 <u>EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“</u>	 <u>57</u>
9.1	JAHRESABSCHLUSS 2014	57
9.2	DARSTELLUNG IN DER BILANZ	58
 <u>10</u>	 <u>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</u>	 <u>58</u>
 <u>11</u>	 <u>ANHANG</u>	 <u>58</u>
11.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	59
11.2	ANLAGENÜBERSICHT	59
11.3	SCHULDENÜBERSICHT	59
11.4	FORDERUNGSÜBERSICHT	60
11.5	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	61
11.6	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZU ÜBERTRAGENDEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	61
11.7	BÜRGschaften	62
 <u>12</u>	 <u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2014</u>	 <u>62</u>
12.1	KENNZAHLEN ERGEBNISRECHNUNG	62
12.2	KENNZAHLEN BILANZ	64

<u>13</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	65
13.1	JAHRESERGEBNIS	65
13.2	ERTRAGSLAGE	66
13.3	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	67
13.4	ZUSAMMENFASSUNG	67
13.5	BESTÄTIGUNGSVERMERK	68